

Geschäftsbericht 2006 Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	307
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	308
3.	Kennzahlen Departement	309
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	310
4.1	Zentrale Verwaltung	310
4.1.1	Aufgaben	310
4.1.2	Jahresschwerpunkte	310
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	312
4.2	Support Sozialdepartement	312
4.2.1	Aufgaben	312
4.2.2	Jahresschwerpunkte	312
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	314
4.3	Laufbahnzentrum	316
4.3.1	Aufgaben	316
4.3.2	Jahresschwerpunkte	316
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	316
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	319
4.4.1	Aufgaben	319
4.4.2	Jahresschwerpunkte	319
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	321
4.5	Soziale Dienste Zürich	323
4.5.1	Aufgaben	323
4.5.2	Jahresschwerpunkte	323
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	324
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	331
4.6.1	Aufgaben	331
4.6.2	Jahresschwerpunkte	331
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	334
5	Parlamentarische Voretösse	ววล

1. Vorwort



Der Stadt Zürich geht es gut; die wirtschaftliche Konjunktur steht auf sicheren Füssen. Das ist erfreulich. Aber hartnäckig hält sich in unserer Stadt – wie leider in allen europäischen städtischen Zentren – die Langzeitarbeitslosigkeit und mit ihr die hohe Rate von Menschen, die kein eigenes existenzsicherndes Einkommen generieren können. Auch wenn sich die Wachstumsrate 2006 etwas flacher gestaltete, sie ist und bleibt hoch: Über 9000 Sozialhilfefälle werden gezählt, was ca. 15 000 Personen entspricht. Und was besonders alarmierend ist: Jeder zehnte junge Mensch landet über kürzere oder längere Zeit in der Sozialhilfe.

Berufliche Integration nach der Schule, nach der Lehre, nach einer Krise oder Krankheit oder auch nach Entlassungen aus Gründen von Technologieentwicklung und Restrukturierungen ist im heutigen dynamischen und anforderungsreichen Arbeitsmarkt nicht so einfach und problemlos zu bewerkstelligen. Es braucht Hartnäckigkeit, Motivation, Qualifikation in einem Mass, wie sie nicht mehr allen Menschen a priori zur Verfügung stehen. Der Arbeitsmarkt wirkt für viele Menschen eher segregierend als integrierend.

In unserer Gesellschaft ist Arbeit aber der Integrationsfaktor. Wer arbeitet, ist akzeptiert, und man ist eher bereit, jenen Personen zu helfen, die sich bemühen. Das hat Tradition und

ist gemeinsame Solidaritätsgeschichte in unserer Kultur. Genau darum hat die SKOS, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, ihre Richtlinien zur Sozialhilfe auf die Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet und damit die Kommunen beauftragt. Das ist für die Stadt Zürich eine Herausforderung. Hier ist der Arbeitsmarkt gut für bestens Qualifizierte, aber eng für Menschen, die nur teilleistungsfähig sind. Alle Qualifikationsmassnahmen dürfen darüber nicht hinwegtäuschen. Wir haben deshalb einen strategischen Entscheid getroffen: Der Ergänzende Arbeitsmarkt, der auf «Überbrückung», auf «Zusatzqualifikation», auf «Trainings» setzte, wird umgebaut. Künftig sollen Sozialfirmen, städtische und private Teillohnjobs anbieten für teilleistungsfähige Menschen. Damit ist eine Anstellung mit Sozialversicherungsanspruch gemeint; sie schafft wieder Rechte und ein Selbstbewusstsein, das stärkt. Nach oft Dutzenden von Malen, wo man gehört hat: «Sie genügen unseren Anforderungen nicht», ist es schon eine Hilfe, wenn jemand sagt: «Bei uns können sie kommenden Montag anfangen.»

Die Aufträge holen wir auf dem Markt – ungewöhnlich, provozierend. Ohne Allianzen mit dem Gewerbe, mit den Gewerkschaften und der öffentlichen Verwaltung ist es nicht zu schaffen. Gemeinsam aber sehr wohl. Die ersten Schritte sind gemacht – erfolgreich, zukunftsweisend.

Die Stadt Zürich hat so viele Pluspunkte; ich freue mich, dass mit der Strategie der Neuausrichtung der Arbeitsintegration ein weiterer dazugekommen ist. Er ist ein Lernprozess für alle, eine Herausforderung für alle – aber die Chancen stehen gut, dass er auch ein Erfolg für alle werden kann.

Stadträtin Monika Stocker Vorsteherin des Sozialdepartements

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

«Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit, Sicherheit»

Der Stadtrat hat mit diesem neuen Legislaturschwerpunkt ein wichtiges Zeichen für die Entwicklungschancen der jungen Generation gesetzt. Die Hauptziele lauten:

- Genügend geeignete Freiräume für Jugendliche, um nach eigenen Vorstellungen präsent und aktiv zu sein; Lösung von Nutzungskonflikten durch Aushandeln.
- Anschlusslösungen für alle Schul- oder Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger.
- Verstärkung der Sicherheit durch Vorbeugen und Grenzen setzen.

Bereits laufende Projekte und Massnahmen zu den drei Themen werden überprüft, nötigenfalls angepasst, weiter vorangetrieben und umgesetzt; bei Bedarf steht auch die Umsetzung neuer Massnahmen an (www.stadt-zuerich.ch, Legislaturschwerpunkte, Broschüre Stadtrat). Die enge, überdepartementale Zusammenarbeit haben Sozialdepartement, Polizeidepartement und Schul- und Sportdepartement durch die stadträtliche Dreier-Delegation und einen kleinen, aus Kadermitarbeitenden der Departemente zusammengesetzten Stab aufgenommen. Ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium mit Fachleuten aus der Verwaltung, kirchlichen und privaten Trägerschaften, Wirtschaft und Wissenschaft wird Ende erstes Quartal 2007 erstmals zusammenkommen.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Nachdem die Stimmberechtigten im Sommer 2005 sich deutlich für ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und breit ge-

fächertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ausgesprochen hatten, hat das Sozialdepartement dem Gemeinderat einen umfassenden Massnahmenplan für die Betreuung im Vorschulalter vorgelegt. Dieser Massnahmenplan mit einer Perspektive bis ins Jahr 2010 setzt aufgrund der aktuellen Situationsanalyse vier Schwerpunkte:

- Steigerung der subventionierten Plätze in Kindertagesstätten um 200 Plätze auf 1700 Plätze;
- Steigerung der Auslastung der vorhandenen Säuglingsplätze von 35 auf mindestens 80% zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage;
- Schaffung von 15 lebensraumnahen Anlaufstellen, wo Eltern Informationen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten finden und Unterstützung für Eigeninitiativen erhalten.
- Projekt Kinderhäuser:
 Förderung von neuen Betreuungsformen wie Chrabbel-gruppen, Spielgruppen, Spieltreffs und dergleichen zur Ergänzung des Angebotes an Kindertagesstätten.

Für die geplanten Massnahmen wird aktuell mit einer leichten Kostenzunahme bis 2010 von 0,6 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2007 mit 41,0 Millionen Franken gerechnet. Des Weiteren wurde in Kooperation mit dem Schul- und Sportdepartement eine gemeinsame Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung entwickelt. Gemäss Volksbeschluss wird diese den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen regeln. Die Verordnung kann dem Gemeinderat 2007 zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Kennzahlen Departement

	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl Mitarbeitende (Festangestellte) Total ¹)	1808	1826	1751	1731	1646
davon Frauen	1196	1200	1139	1137	1087
davon Männer	612	626	612	594	559
Anzahl Stellenwerte 2)	1263.894	1274.245	1253.473	1218.787	1211.89
Anzahl Kaderpersonal Total 3)	219	245	277	280	270
davon Frauen	116	115	134	137	131
davon Männer	103	130	143	143	139
Anzahl Lernende Total 4)	99	91	84	65	44
davon Frauen	79	78	68	55	38
davon Männer	20	13	16	10	6
Lohnaufwand Fr.	159352193	159904788	153840638	148388477	141 604 956
Sachaufwand Fr.	32519180	32021759	29748592	28909728	29917241
übriger Aufwand Fr.	857 447 803	843943074	803 602 499	725212030	664 444 457
Investitionen Fr.	1319282	2000000	-	670 000	1 443 911

Definitionen:

1) ohne Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten (Stichdaten Dezember, HRZ)

2) Jahresdurchschnitt (HRZ)

3) Mitarbeitende mit Vorgesetztenfunktion (Stichtag Dez. HRZ)

4) ohne Praktikantinner/Praktikanten (Stichtag Dez. HRZ)

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Gründung der Stiftung Zürich Jobs

Im Kontext der Neuausrichtung der Arbeitsintegration konnte nach umfangreichen Vorarbeiten die Stiftung Zürich Jobs als Public Private Partnership gegründet werden. Es ist dies eine Pionierleistung, an der nebst der Stadt Zürich, die Stiftung «Perspektiven» der Swiss Life, die Genossenschaft Raiffeisen Schweiz, die Zürcher Kantonalbank und die Baugartenstiftung als Gründungsmitglieder beteiligt sind. Weitere Wirtschaftsunternehmen auf dem Platz Zürich haben eine Beteilung zugesichert. Der Stiftungszweck lautet:

- Unterstützung der Behörden der Stadt Zürich sowie der Wirtschaft in ihren Bemühungen für eine innovative Arbeitsintegration in der Stadt und in der Region Zürich;
- Unterstützung und Förderung von öffentlichen und privaten Trägerschaften in der Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Unterstützung und Förderung von öffentlichen und privaten Trägerschaften in der arbeitsmarktorientierten Arbeitsintegration von Sozialhilfe Beziehenden.

Die Stiftung wird finanzielle Mittel für Starthilfen und Bürgschaften an Sozialfirmen und andere private Trägerschaften vergeben, Know-how für Betriebsführung und Vermarktung einbringen, Lobbyarbeit für die Idee von Sozialfirmen betreiben und die Vernetzung zwischen herkömmlichen Unternehmen und Sozialfirmen fördern.

Massnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit

Die Zentrale Verwaltung war verantwortlich für die Koordination der zahlreichen Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit, die innerhalb des Sozialdepartements vor allem im Laufbahnzentrum und in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben entwickelt und durchgeführt wurden. Dabei wurden drei Zielrichtungen verfolgt:

Für Jugendliche mit (aktuell) guten Voraussetzungen für eine Berufsbildung sollen genügend Lehrstellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus bereit stehen. Mit der «Aktion mehr Lehrstellen!» konnten auf den Sommer 2006 in Zürich rund 250 zusätzliche Lehrstellen (davon rund 70 in der Stadtverwaltung) geschaffen werden. Die Anstrengungen laufen weiter, mit besonderer Aufmerksamkeit für die Promotion von Attestausbildungen, für das sogenannte Lehrstellen-Matching – der gezielten Vermittlung von Schulabgänger/innen auf jeweils noch offene Lehrstellen –, und für die Förderung von Berufslehrverbünden.

- Für Jugendliche, die noch Zeit brauchen in ihrem Berufswahlprozess, Bildungslücken aufweisen oder aufgrund ihres Schulabschlusses keine Lehrstelle finden, sind berufspraktische oder schulische Brückenangebote (vor allem im Schul- und Sportdepartement angesiedelt) sinnvoll. Diese wurden in den vergangenen Jahren auf insgesamt rund 1400 Plätze ausgebaut. Mit dem im September 2006 erstmals durchgeführten Projekt «Last Call» konnten Jugendliche, die zu diesem Zeitpunkt immer noch keine Anschlusslösung gefunden hatten zur Hauptsache in solche Brückenangebote vermittelt werden. Das Projekt wird 2007 aufgrund des grossen Zuspruchs weiter geführt.
- Für Jugendliche mit mehrfachen schulischen, persönlichen und sozialen Problemsituationen sind sehr niederschwellige Angebote zur Hinführung in eine Ausbildung oder Arbeit nötig. Diese Jugendlichen haben in ihrer aktuellen Situation keine Chance für eine Lehrstelle und sind auch nicht in der Lage, in einem Brückenangebot zu bestehen. Primär auf praktische Arbeit ausgerichtete Angebote, die auch eine Tagesstruktur bieten wie zum Beispiel das Atelier Blasio Basic mit 22 Plätzen und die Jugendbeiz Züri Nord mit 15 Plätzen bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben, werden erprobt. Weitere solche Angebote sollen zusammen mit privaten Trägerschaften entwickelt werden.

Regelung von Time-Out-Platzierungen von Jugendlichen

Anfangs April 2006 wurden Vorwürfe bekannt, dass Jugendliche, die das Sozialdepartement als Krisenintervention via eine Vermittlungsfirma in ein sogenanntes Time-Out auf einen Bauernhof in Spanien platziert hatte, misshandelt worden seien. Dabei standen Einschliessungen von Jugendlichen in Wildschweinkäfige als Strafmassnahme im Vordergrund. Das Sozialdepartement ging den Vorwürfen unverzögert nach, verfügte einen Platzierungsstopp bei jener Firma, die diese Plätze vermittelt hatte, kümmerte sich um die betroffenen, inzwischen aus Spanien zurückgekehrten Jugendlichen und klärte das Wohlbefinden anderer, durch dieselbe Firma platzierter Jugendlicher in verschiedenen Gastfamilien ab. Mit einer Administrativuntersuchung durch den externen, unabhängigen Rechtsanwalt Beat Badertscher wurde geprüft, ob seitens des Sozialdepartements Sorgfaltspflichten verletzt wurden und Fehler passiert sind. Im Rahmen eines internen Auftrags wurden einerseits sämtliche bisherigen Abläufe bei Time-Out-Platzierungen analysiert und zugleich Massnahmen ausgearbeitet für das künftige Vorgehen bei solchen Platzierungen. Dabei wurde insbesondere festgehalten, dass für die Zusammenarbeit mit privaten Vermittlungsinstitutionen präzise Kriterien, Standards, Bedingungen und Kontrollen festgelegt werden müssen, um derartige Vorfälle zu vermeiden. Der Gemeinderat wurde in Beantwortung eines entsprechenden Postulats am 7. Juni 2006 mit einem Bericht zum damaligen Stand der Abklärungen ausführlich informiert. In der Folge wurde die Vermittlung von Time-Out-Platzierungen öffentlich ausgeschrieben. Nach sorgfältiger Prüfung der Offerten aufgrund umfassender Kriterien erhielten im Herbst 2006 sieben Trägerschaften einen Rahmenkontrakt für die künftige Zusammenarbeit bei Time-Out-Plazierungen. Das Sozialdepartement hat mit dieser Arbeit im Bereich der Jugendhilfe eine Vorreiterrolle übernommen, da betreffend Bewilligung und Kontrolle von Gast- und Pflegefamilien sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene gesetzliche Lücken bestehen.

Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe

Konkreten Anlass für die Überprüfung der Instrumente und Verfahren zur Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe gab der Vorfall der Time-Out-Platzierungen in Spanien: Der Leiter der dortigen Gastfamilie bezog seit rund drei Jahren in der Stadt Zürich Sozialhilfe. Das Sozialdepartement erstattete umgehend Strafanzeige wegen Betrug. Der Fall hatte einerseits mehrere parlamentarische Vorstösse zur Folge, andererseits befasste sich die Sozialbehörde ausführlich damit und gab den Auftrag, ein Konzept für zusätzliche Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe zu entwickeln. Die Vorsteherin des Sozialdepartements beauftragte zunächst Max Hess, externer Berater für Gemeinden, damit, die bisherige Praxis in der Stadt Zürich einzuschätzen und die Erfahrungen mit den in anderen Städten und in Versicherungen eingesetzten Instrumenten und Verfahren aufzuarbeiten und entsprechende Empfehlungen abzugeben. Der darauf basierende Bericht und die Darstellung vorgesehene Massnahmen, deren Erarbeitung von einer Arbeitsgruppe der Sozialbehörde begleitet wurden, konnten dem Gemeinderat am 6. September 2006 vorgelegt werden. Massnahmen werden in folgenden drei Bereichen getroffen:

- Zusätzliche Transparenz und Verbindlichkeit bei der Fallaufnahme:
- Verstärkung der internen Fallkontrollen in den Sozialen Diensten;
- Einführung eines Inspektorates für Ermittlungen im Auftrag der Sozialbehörde.

Die Massnahmen sind den nachstehenden Zielen verpflichtet:

- Sie erhalten Fairness und Transparenz gegenüber den Klientinnen und Klienten aufrecht.
- Sie erhalten und stärken die Professionalität der Sozialarbeit.
- Das Inspektorat ist für die Sozialbehörde ein wirksames zusätzliches Instrument.

Alle Massnahmen werden in einer Versuchsphase über drei Jahre erprobt und ausgewertet. Dem Gemeinderat wird danach über die Resultate Bericht erstattet und entsprechend Antrag gestellt.

Asyl-Organisation Zürich: Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Seit 1. Januar 2006 ist die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt, die durch den siebenköpfigen Verwaltungsrat mit Monika Stocker als Verwaltungsratspräsidentin gesteuert wird. Die Geschäftsstelle des Verwaltungsrats wurde in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Der Verwaltungsrat hat in seinem ersten Geschäftsjahr in sechs Sitzungen 2006 zahlreiche wichtige Weichen gestellt und den Umwandlungsprozess in die neue Rechtsform abgeschlossen. Es wurden Planungsund Steuerungsinstrumente installiert und mit der Direktion eine regelmässige Berichterstattung über die betrieblichen Entwicklungen und die Aktualitäten im Migrationsbereich vereinbart. Der Verwaltungsrat hat auch ein Finanz- und Organisationsreglement erlassen, das gemäss Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom Stadtrat genehmigt wurde. Im Juli 2006 befasste sich der Verwaltungsrat an einer halbtätigen Sitzung ausführlich mit der Positionierung der AOZ und beschloss die folgenden Geschäftsbereiche:

- Bildung und Arbeitsintegration;
- Sozialhilfe und Betreuung im Flüchtlingsbereich;
- Beratung und Integrationsprojekte;
- Beratung von Behörden, Konzeptentwicklung, Fachveranstaltungen.

Im Rahmen dieser Sitzung fand auch Austausch mit für den Asyl- und Migrationsbereich wichtigen Vertretern des Kantons statt: dem Chef des Sozialamtes, dem Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und dem Generalsekretär der Sicherheitsdirektion.

Der ausführliche Rechenschaftsbericht der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) in neuer Rechtsform wird dem Gemeinderat ab dem Geschäftsjahr 2006 als separates Dokument zugeleitet.

Mega!phon – Kinder- und Jugendpartizipation: Stabsübergabe an die Sozialen Dienste

Die Förderung und Unterstützung der Kinder- und Jugendpartizipation im öffentlichen Raum wurde nach einer vierjährigen Projektphase etabliert: Der Gemeinderat hatte am 17. November 2004 beschlossen, für diese Aufgabe jährlich wiederkehrend 150000 Franken bereit zu stellen. Während der Aufbauphase und politischen Einführung war Megalphon in der Zentralen Verwaltung angesiedelt worden, jedoch mit dem mittelfristigen Ziel, diese Aufgabe nach der Konsolidierung den Sozialen Diensten zu zuordnen, um den Aspekt der Kinder- und Jugendpartizipation noch verstärkt in die sozialräumlich ausgerichtete Arbeit einzubringen. Die Stabsübergabe hat nun im Sommer 2006 erfolgreich stattgefunden.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2006	2005	2004	2003	2002
Organisationen mit einem Kontrakt	171	156	153	161	172
- Davon Krippen	100	91	86	91	87
Kontrakte	247	214	208	213	213
- Davon Krippen	131	112	106	112	103
Gesamtsumme Sub- ventionen	55 450 432.70	46 120 427.65	46610015.25	43 582 490.35	40 077 656.60
Raumkosten* ab 2004	8166447.00	8043990.00	7974126.00	_	_
Subventionen inkl. Raum-kosten*	63616879.70	54 155 417.65	53 584 141.25	43 582 490.35	40 077 656.60
Soziale Integration	12729654.40	4136036.70	4513415.80	4033330.25	4458724.45
Soziale Sicherung	605 050.00	598 108.90	599532.00	520 000.00	407 500.00
Berufliche Integration	1552805.00	938255.00	278914.75	278915.00	320 000.00
Frühbereich	25 645 768.25	25618863.25	25343607.30	23648805.60	20215902.70
Soziokultur	14917155.05	14829193.80	14874545.40	15 101 439.50	14675529.45
	55 450 432.70	46 120 427.65	46610015.25	43 582 490.35	40 077 656.60

Von der IMMO direkt dem Sozialdeparatement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen.

Der grosse Zuwachs an Subventionen im Bereich Soziale Integration rührt insbesondere daher, dass die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) per 1. Januar 2006 in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt wurde und der entsprechende Beitrag der Stadt an die AOZ im Geschäftsbereich Soziale Integration ausgewiesen wird.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die rund 1600 Mitarbeitenden der Zentralen Verwaltung (ZV) und der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD) und Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Controlling und Infrastruktur. Dank weit gehender Standardisierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich gestaltet werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Fallmanagement

In der Vorstudie «Grundlagen Fallmanagement Modell Zürich» wurden Abklärungen getroffen, ob und wie die verschiedenen bestehenden Fallverwaltungs- und Klientenbuchhaltungs-

systeme, welche den SOD für die Sozialhilfe, die Jugend- und Familienhilfe und die vormundschaftlichen Massnahmen zur Verfügung stehen, vereinheitlicht und vereinfacht werden können.

Auf Grund der Ergebnisse der Vorstudie wurden die Unterlagen für die Ausschreibung erstellt und eine Submission nach GATT/WTO durchgeführt. Das im ersten Halbjahr 2006 durchgeführte Evaluationsverfahren führte zum Entscheid, die Firma Mummert Consulting AG mit den Informatiklösungen «KiSS» (Klienteninformationssystem für die Sozialarbeit) für die Fallführung und SAP für die Klientenbuchhaltung als Generalunternehmerin mit der Umsetzung der Anforderungen zu beauftragen. Die Lieferanten haben im Oktober mit der Projektarbeit begonnen. Die neue Applikation wird ab Anfang 2008 bei den Benutzenden in den Sozialzentren genutzt.

Mit der gewählten Informatik-Lösung wird die Umsetzung der Strategie des Modells Zürich unterstützt. Die Lösung gewährleistet die Flexibilität für künftige Anforderungen und Anpassungen und reduziert die Komplexität der bestehenden Lösungen.

ERPplus

Im Projekt «Führungsmodell Stadtrat Zürich» hat das Teilprojekt «ERPplus» die Einführung einer neuen gesamtstädtischen ERP-Lösung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Human Resources und Logistik als Ziel. SDS treibt die Umsetzung für sich und seine Partner-Dienstabteilungen ebenfalls projektmässig voran. Mitte 2006 wurde von SDS eine Projektorganisation eingesetzt. Diese befasst sich mit folgenden Inhalten: Analyse der bestehenden Systeme, Identifikation und Sicherstellung der Schnittstellen zu anderen Applikationen, Festlegung der Grundlagen des Rechnungswesens (Kostenstellen- und Kostenträgerstruktur, Kontenpläne, usw.), Definition von spezifischen Anforderungen des SD, Migration der bestehenden Prozesse und Daten in die neue Systemumgebung, Schulung der Mitarbeitenden sowie Koordination und Kommunikation mit der städtischen Projektorganisation.

Projekt ITAS

Im Projekt Informatik-Arbeitsplatz Sozialdepartement (ITAS) wird die veraltete und leistungsschwache Informatik-Infrastruktur der ZV und der Dienstabteilungen SOD, SEB und SDS durch neue, leistungsfähige Informatik-Arbeitsplätze ersetzt. Mit dieser Erneuerung wird gleichzeitig die heute heterogene Systemlandschaft vereinheitlicht. Der neue Informatik-Arbeitsplatz erfüllt die Anforderungen des städtischen Sicherheitshandbuchs und stellt eine stabile, zuverlässige und leistungsfähige Informatik-Plattform für die geplanten Applikationsprojekte (Fallmanagement Modell Zürich, ERP plus) bereit.

Das Projekt ITAS basiert auf der «Server Based Computing»-Technologie. Mit dieser etablierten Technologie können auch Standorte mit schwacher Anbindung an das «Zürinetz» mit angemessenen Antwortzeiten bedient werden. Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass die Gesamtkosten des Informatik-Arbeitsplatzes mit der gewählten Lösung sinken. Das Projekt ITAS wird bis Juli 2007 realisiert.

Mentoring

Das Mentoring ist ein Angebot für sämtliche Mitarbeitende des Sozialdepartements und dient der zielgerichteten Unterstützung individueller Lern- und Entwicklungsprozesse. Es leistet damit einen Beitrag zur Potenzialerkennung und Laufbahnförderung. Seinen Beginn hatte das Mentoring im Juli 2006 mit einem Workshop für die Mentorinnen, Mentoren, Mentees und ihren Vorgesetzten. Die je 23 Mentorenschaften wurden im Vorfeld des Workshops auf der Basis der Angaben und Bedürfnisse der Teilnehmenden gebildet.

Den Kern des Mentoring stellen die regelmässigen Treffen zwischen Mentoren, Mentorinnen und Mentees dar, die noch bis zum Juli 2007 laufen. Als Unterstützung für den Mentoringprozess werden im Frühjahr 2007 Begleitworkshops für Mentorinnen, Mentoren und Mentees angeboten. Um das Workshopangebot bedarfsgerecht zu gestalten, wurde im Dezember 2006 eine Befragung der Beteiligten durchgeführt.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Die Struktur der Kennzahlen wurde erstmals für 2006 festgelegt, so dass für andere Jahre nur teilweise oder gar keine Kennzahlen vorliegen.

Personal

	2006	2005	2004	2003	2002
Anstellungen 1)	415	_	_	_	-
Interne Schulungen ²)	105	58	61	_	_
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember 2006)	50	48	45	40	29
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³) (Stichtag 31. Dezember 2006)	1740	1718	877	-	_

Finanzen

	2006	2005	2004	2003	2002
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹)	706790	-	-	-	-
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2809	2639	2530	2345	2472
Vermögensabrechnungen für KlientInnen mit vormundschaftlichen Massnahmen	1492	1373	1573	1665	1284
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Elternbeiträge	493	-	-	-	-

Definitionen:

Informatik

	2006	2005	2004	2003	2002
Bearbeitete Störungsmeldungen 1)	6973	-	_	_	-
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31.12.2006)	1642	_	_	_	-
Gewartete Informatik-Fachapplikationen	64	_	-	-	-
Informatik-Projekte und Applikationserweiterungen (Stichtag 31. Dezember 2006)	79	_	_	-	-

Definitionen:

1) Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe Bewerber/innen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV)

2) Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

3) Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV) und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

¹⁾ Zahlungen Rechnungsjahr 2006

¹⁾ Anzahl der vom Helpdesk an die Supportspezialistinnen und -spezialisten weitergeleiteten Tickets. 2006: Hochrechnung, basierend auf Zahlen von Juni bis Dezember.

Controlling und Infrastruktur

	2006	2005	2004	2003	2002
Betreuungsverhältnisse in Krippen¹) (Stichtag 31. Dezember 2006)	3083	-	-	_	_
Administrativ betreute Teilnehmende der Arbeitsintegration SEB	2613	-	-	_	_
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember 2006)	330	_	_	_	_

Recht

	2006	2005	2004	2003	2002
Vertretungen von Klientinnen und Klienten ohne vormundschaftliche Massnahme	370	-	_	-	-
Vaterschafts-/Unterhaltsregelungen	114	-	-	-	_
Beratungsbesuche in Quartierteams der SOD	180	-	-	_	-

Definitionen:

1) Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Berufswahl und berufliche Entscheidungen sind am Besten als Übergänge zu verstehen, die bewältigt werden müssen und deren Lösung einen Zielhorizont mittlerer Reichweite hat. Das gilt für die erste Berufswahl als Übergang zwischen Schule und Berufe genauso, wie für alle weiteren beruflichen Entwicklungen. Der Zielhorizont ist ein mittelfristiger, d.h. nach einigen Jahren müssen wieder neue Entscheidungen gefällt werden, Entscheidungen, die jetzt noch nicht voraussehbar und somit auch nicht planbar sind. Für diese verschiedenen Entscheidungssituationen im Laufe eines Berufslebens können mehrmals berufsberaterische Dienstleistungen nötig sein.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Berufswahlvorbereitung und Berufs- und Laufbahnberatung;
- Berufsinformationen;
- Realisierungsunterstützung, wie Lehrstelleninformation und Lehrstellenvermittlung, Brücken- und Lehrstellenangebote sowie Ausbildungsfinanzierung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Erwachsenenberatung

Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung und der Berufsberatung bildete der Aufbau einer kostenpflichtigen Berufsberatung für Erwachsene mit entsprechenden Produkten einen Schwerpunkt. Um den Zugang zu Beratungsdienstleistungen möglichst niederschwellig zu halten, wurde das Produkt «Laufbahncheck» kreiert, das es ermöglicht, die berufliche Situation zu analysieren und die nötigen Schritte einzuleiten. In weiteren Beratungssequenzen kann die Laufbahnberatung «Schritt für Schritt» oder das umfassende Angebot «Komplett» gewählt werden.

Berufsinformation

Im Bereich der Berufsinformation wurde das Projekt BIZ 06 gestartet. Ziel ist ein neues BIZ-Präsentationskonzept, in dem die elektronische Information und die aufgearbeiteten Printmedien im BIZ in ihrer Vernetztheit miteinander konsultiert werden können. Die räumliche Umgestaltung des Berufsinformationszentrums konnte bereits im August 2006 abgeschlossen werden; die Arbeiten an den Datenbanken im Hintergrund wurden begonnen und werden schwerpunktmässig im Jahr 2007 bearbeitet und dann eine Daueraufgabe der Abteilung Information/Dokumentation bilden.

Realisierungsunterstützung

Im Bereich der Realisierungsunterstützung waren die Aktivitäten durch den Lehrstellenmangel und die Schwierigkeiten zahlreicher Jugendlicher, eine adäquate Lehrstelle zu finden, geprägt. Das Laufbahnzentrum arbeitete intensiv am Gesamtprojekt «Arbeitsintegration» des Sozialdepartements mit und lancierte im Rahmen des Teilprojekts 11 die Einzelprojekte Lehrstellenmatching (Zusammenführungen von nicht besetzten Lehrstellen und noch suchenden Jugendlichen am Schluss des Schuljahrs), Last Call (Veranstaltung für alle Jugendliche, die zwei Monate nach Beendigung der obligatorischen Schulpflicht noch keine Lösung gefunden haben), Förderung der beruflichen Grundbildung mit Attest (für Jugendliche mit weniger anspruchsvoller Schulbildung), ein Projekt, das im Jahr 2007 anlaufen wird.

Intensiv vorbereitet wurde ein Projekt zum Übergang II zwischen Berufsschule und Arbeitstätigkeit, um die Jugendarbeitslosigkeit möglichst gering zu halten.

Weiter baute das Laufbahnzentrum das Brückenangebot JOB PLUS auf 183 Teilnehmende aus. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Ausbau des Berufslehrverbundes Zürich BVZ: Mit dem Schuljahr 2006/2007 konnte die Anzahl der durch die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ betreuten Lehrverhältnisse auf 84 erhöht werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

	2006	2005	2004	2003	2002
Jugendliche unter 18 Jahren	2304	2693	2696	2633	2770
Erwachsene über 18 Jahren	2907	3181	4014	3873	3643
 davon RAV-Fälle 	695	915	1287	1268	887
Total Einzelberatung	5211	5874	6710	6506	6413

Die Anzahl von Beratungen ist im Berichtsjahr, insbesondere wegen der Abnahme der Arbeitslosigkeit, zurückgegangen.

Altersverteilung Einzelberatung

	2006	2005	2004	2003	2002
bis 15 Jahre	1542	1618	1596	1574	1859
16-17 Jahre	762	1075	1100	1059	911
18-19 Jahre	321	398	435	372	341
20-24 Jahre	600	682	879	852	796
25-29 Jahre	574	600	805	780	775
30-39 Jahre	814	898	1186	1214	1139
40-49 Jahre	454	450	539	511	489
50 und mehr Jahre	144	153	170	144	103
Total	5211	5874	6710	6506	6413

Berufswahlvorbereitung und Informationsveranstaltungen

	2006	2005	2004	2003	2002
Klassenbesprechungen	247	253	227	243	224
- im Berufsinformationszentrum BIZ	156	134	122	143	143
- in Schulhäusern	91	119	105	100	81
Schulhaussprechstunden					
- Stundenaufwand	2406 h	1987 h	2020 h	1847 h	1469 h
 Anzahl Präsenzen 	766	700	747	707	729
Veranstaltungen für Eltern	98	87	87	106	106

Im Gegensatz zur rückläufigen Zahl der Beratungen wurde die Berufswahlvorbereitung für die Jugendlichen in der Schule intensiviert. So fanden im Berichtsjahr 766 Schulhaussprechstunden statt mit einem Gesamtaufwand von über

2400 Stunden (+21%). Dies bedeutet eine gewisse Verlagerung von der Einzelberatung im Laufbahnzentrum hin zu intensiver Coachingarbeit im Schulhaus.

Berufsinformationszentrum BIZ

	2006	2005	2004	2003	2002
BesucherInnen, die sich selbst informieren	10392	12884	13931	15737	15338
BesucherInnen in Begleitung eines Beraters/einer Beraterin	3032	3563	4751	4573	4136
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4560	3940	3700	4200	3980
Telefonische Auskünfte	1357	1728	1754	1854	2462
Interne Informationen an BerufsberaterInnen	1336	838	955	877	1091
Schriftliche Auskünfte (inkl. Online-Auskünfte und Kurzberatungen)	1527	325	433	688	562
Total der Auskunftsleistungen	22 204	23278	25 5 2 4	27929	27 569

Die Besucherzahl des Berufsinformationszentrums ist im Berichtsjahr zurückgegangen. Im Gegenzug haben die Schriftlichen Auskünfte (Online-Auskünfte und Online-Kurzberatungen) zugenommen. Durch die Produktion der beliebten BIZ-berufsinfo, die nicht nur im BIZ zur Verfügung stehen, son-

dern via Internet gratis bezogen werden können, leistet das Laufbahnzentrum schweizweit einen wichtigen Berufsinformationsbeitrag. Die Finanzierung der BIZ-Berufsinfo wurde durch den Schweizerischen Verband für Berufsberatung sichergestellt.

Brücken- und Lehrstellenangebote (Stichtag 31. Dezember 2006)

	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl Personen im Motivationssemester JOB PLUS (Teilnehmende)	183	176	122	66	38
Anzahl Personen im Motivationssemester WORK PLUS (Teilnehmende)	12	_	-	_	_
Anzahl Personen JOB PLUS Futura (Teilnehmende)	3	_	_	_	-
Berufslehr-Verbund Zürich BVZ Anzahl Lernende	84	36	23	24	18

Die Tabelle zeigt den Ausbau des Motivationssemesters JOB PLUS, das seit 2004 eine Steigerung von ca. 50% erreicht hat. Noch intensiver war der Ausbau des Berufslehrverbundes, deren Lernendenzahl sich seit 2004 fast vervierfacht hat.

JOB PLUS ist ein Einzelplatz-Motivationssemester, das vom AWA finanziert wird; JOB PLUS Futura ebenfalls, wird aber über die einweisende Instanz, z. B. SOD, finanziert. WORK

PLUS ist ein Programm zum «arbeiten lernen», das im erfolgreichen Falle zu einem vom AWA finanzierten Motivationssemester umgewandelt werden kann; Start dieser Projekte ab Schuljahr 2006/07.

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2006	2005	2004	2003	2002
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3581	3492	3281	3448	3356
Abgegebene Lehrstellenlisten (LENA)	26921	35 158	57281	48531	52416
Telefonische Bestellungen für Lehrstellennachweis (LENA)	506	825	800	1200	1350
BesucherInnen Lehrstelleninfo	6788	8643	9929	10316	10 925
Telefonische Kontakte mit Lehrbetrieben	8388	8362	8912	8020	7733

Die Bearbeitung der Lehrstellen ist nach wie vor mit zahlreichen Firmenkontakten verbunden. Lehrstellenadressen werden weniger als die letzten Jahre über Lehrstellenlisten bezogen, sondern viel mehr via Internet.

Ausbildungsfinanzierung

	2006	2005	2004	2003	2002
Ausbildungsbeiträge: Unterscheidung nach Fonds	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Städtische Stipendien	1 138 750	1028150	1010500	995700	805 982
StadtbürgerInnenfonds	57700	35 500	74700	63 100	54600
Ausbildungsdarlehen	10000			10000	19500
Private Stipendienstiftungen	738711	816410	705 930	652 035	632052
Total	1945161	1880060	1791130	1720835	1512134

Die Zunahme bei der Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie auf den Mehrbedarf von Stipendien für die 10. Schuljahre und die Berufslehren zurückzuführen. Wiederum konnte ein beachtlicher Anteil an privaten Stiftungsgeldern generiert werden.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/ IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren bzw. ihnen mittels Zusatzleistungen die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte ungedeckte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Engagement bei der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Am 28. November 2004 haben die Schweizer Stimmberechtigten den Bundesbeschluss zur NFA mit grossem Mehr angenommen. Sie haben damit die verfassungsrechtliche Grundlage für ein umfassendes Reformwerk geschaffen, wie es die Schweiz bis dato nicht gekannt hat: In den darauf folgenden zwei Jahren hatte die Bundesversammlung die Revision bzw. den Neuerlass von 33 Bundesgesetzen zu beraten und zu verabschieden. Allein im Bereich der sozialen Sicherheit waren sieben Bundesgesetze betroffen, mit denen die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen neu definiert und Finanzierungsströme von rund 5 Milliarden Franken neu geregelt wurden.

Zu den von der NFA betroffenen Sozialwerken gehören auch die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Die EL sind das wichtigste Sozialwerk im Rahmen der Zusatzleistungen zur AHV/IV. Im Kanton Zürich sind die Kommunen stark in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden. Zudem haben die NFA auch sozialpolitische und durchführungstechnische Auswirkungen auf die EL. Das AZL hat sich über Jahre in verschiedenen Experten-Gremien stark engagiert – auf Bundesebene u.a. als Vertretung des Schweizerischen Städteverbandes in der Projektgruppe «Soziale Sicherheit». Auf Grund der grossen Bedeutung der NFA auch für die kommunale Ebene Johnt es sich, den Jahresschwerpunkt des AZL im Berichtsjahr 2006 ganz dieser Thematik zu widmen.

Die EL wurden 1966 «übergangsweise» eingeführt, um AHVund IV-Versicherten, die nebst der Rente über keine oder nur
ungenügende Einkünfte verfügten, ein existenzsicherndes
Mindesteinkommen zu gewährleisten. Auf Grund des vermeintlichen Übergangscharakters wurde das entsprechende
Bundesgesetz (ELG) formal nicht als Leistungs-, sondern als
Subventionsgesetz ausgestaltet. Auch heute wird das in Art.
112 Bundesverfassung formulierte Ziel, dass die AHV- und
IV-Renten den Existenzbedarf der Versicherten angemessen
decken sollen, nur in Verbindung mit den EL und weiteren
Zusatzleistungen erreicht. Die Bedeutung dieser bedarfsorientierten Sozialversicherungsleistungen hat sogar noch zugenommen, indem sie heute neben der Gewährleistung einer
angemessenen Existenzsicherung immer mehr auch Aufgaben einer Pflegeversicherung übernommen haben.

Mit der NFA erhalten die Kantone bei den EL einen expliziten Auftrag, zusammen mit dem Bund den Existenzbedarf von AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern zu decken. Die bisherige Subventionierungslösung wird durch eine Leistungsverpflichtung ersetzt. Die Deckung des allgemeinen Existenzbedarfs (gemeint sind damit die Kosten, die bei einem Aufenthalt zu Hause entstehen) wird vorwiegend Bundesaufgabe, wobei die Kantone einen Anteil von 3/8 der Kosten zu tragen haben. Diejenigen EL, welche zusätzlich zur Deckung von Heimkosten sowie von Krankheits- und Behinderungskosten benötigt werden, gehen hingegen vollständig zulasten der Kantone.

Angesichts dieser partiellen Kantonalisierung der EL befürchteten breite Kreise einen möglichen Sozialabbau bzw. kantonalen Wildwuchs im Bereich der Heimkostenfinanzierung sowie bei der Vergütung ungedeckter Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesrat hat im Vorfeld zur Abstimmung vom 28. November 2004 versprochen, diese Risiken im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglichst auszuschliessen. Ob ihm dies tatsächlich gelungen ist, wird sich erst in den nächsten Jahren weisen. Sicher ist hingegen, dass die neue Unterscheidung zwischen Wohnungs- und Heimfällen ein Konstrukt darstellt, das auf Fallebene neue Verflechtungen zwischen Bund und Kantonen schafft und zudem die geplante «Neue Pflegefinanzierung» auf Bundesebene behindern dürfte.

Das von der Bundesversammlung mittlerweile total revidierte ELG räumt den Kantonen bei den jährlichen EL, die der Existenzsicherung dienen, nur wenig Regelungsspielraum ein. Wie erwähnt trägt der Bund 5/8 dieser Kosten, weshalb er für sich auch die entsprechende Regelungskompetenz beansprucht. Für die Rentenberechtigten, die zu Hause wohnen, werden

sich aus der Teilkantonalisierung der EL also keine Nachteile ergeben. Etwas anders sieht es bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern aus: Hier beteiligt sich der Bund nur soweit an den Kosten, als sie auch bei einem Aufenthalt zu Hause entstehen würden. Soweit diese überschritten werden, gehen die jährlichen EL vollumfänglich zulasten der Kantone. Der Bund hat ihnen daher bei der Bestimmung der Höhe der anrechenbaren Heimtaxen und des Betrags für persönliche Bedürfnisse sowie bei der Berücksichtigung des Vermögensverzehrs einen eigenständigen Regelungsspielraum eingeräumt. In diesen Teilbereichen bleibt das Risiko relativ gross, dass sich die kantonalen Unterschiede – unabhängig von den objektiven Gegebenheiten – verstärken werden.

Neu wird gemäss total revidiertem ELG auf die Festsetzung einer Obergrenze der jährlichen EL verzichtet. Bei Nicht-Heimbewohnern spielt diese Grenze bereits heute keine wesentliche Rolle, da sie nur in sehr seltenen Fällen erreicht wird. Bei den Heimbewohnenden würde der Wegfall des so genannten EL-Maximums hingegen ermöglichen, die ungedeckten Pflegekosten ganz mittels EL zu finanzieren, ohne zusätzlichen Rückgriff auf die Sozialhilfe oder Verwandte. In der Stadt Zürich ist diese Problematik zwar bereits seit 1997 mit der Einführung der Pflegekostenzuschüsse gelöst – bisher leider ohne finanzielle Beteiligung von Bund oder Kanton.

Die Krankheits- und Behinderungskosten werden künftig ausschliesslich von den Kantonen getragen. Deshalb obliegt es in diesem Bereich grundsätzlich ihnen, festzulegen, welche Kosten vergütet werden. Um gewisse gesamtschweizerisch einheitliche Standards in der Vergütungspraxis zu gewährleisten, legt das ELG jedoch einen Leistungskatalog fest und bestimmt die Frist für die Geltendmachung der Krankheits- und Behinderungskosten. Dieser Mindeststandard entspricht der heutigen Regelung.

Treten beim Zeitplan des Bundesrates keine Verzögerungen ein, beabsichtigt er die revidierte EL-Gesetzgebung per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die bis dahin verbleibende Zeit ist extrem kurz: den Kantonen steht ein knappes Jahr zur Verfügung, ihre Zusatzleistungsgesetze an das geänderte Bundesrecht anzupassen. Noch enger wird es für die Durchführungsstellen, die neuen komplexen Subventionsflüsse rechtzeitig in ihre EDV-Fallapplikationen zu implementieren.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

	2006	2005	2004	2003	2002
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleis- tungen (monatlich ausbezahlt)	285 071 395	277843254	267901179	242 196 387	229 121 421
Krankheits- und Behin- derungskosten	19296643	17367701	14958085	13736326	13130018
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	30188866	29805916	29575228	29534569	28874796
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38918783	38765957	38676161	37289611	36707855
Pflegekostenzuschüsse	10999448	5 941 669	4970356	3739898	3610611
ausserordentliche Gemeinde- zuschüsse	169291	150803	165376	193815	344979
Einmalzulagen	3976500	3556550	3549950	3511975	3460720
Total Aufwendungen	388 620 926	373 431 850	359796335	330 202 581	315 250 400
Bundesbeiträge	22360640	22 193 315	21 221 793	19575787	18815150
Staatsbeiträge	86335340	84894374	81 460 923	80 235 035	77 426 400
Prämienverbilligung	73870566	69948704	67537791	54412838	49130087
Rückerstattungen	15896334	14326376	14 144 604	15241895	14069921
Total Erträge	198462880	191 362 769	184365111	169465555	159441558
Nettobelastung Stadt	190158046	182069081	175431224	160737026	155808842

Laufende Fälle (Stichtag im Dezember)

	2006	2005	2004	2003	2002
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6812	6736	6670	6617	6623
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	3375	3323	3431	3295	3213
IV-RentnerInnen in Wohnungen	4653	4504	4161	3868	3652
IV-RentnerInnen in Heimen	1363	1368	1300	1289	1310
Total	16203	15931	15562	15069	14798

Durchschnittliche Zusatzleistung in Fr. pro Fall (im Dezember)

	2006	2005	2004	2003	2002
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1288	1256	1245	1182	1151
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	2316	2283	2306	2133	2071
IV-RentnerInnen in Wohnungen	1460	1453	1452	1412	1369
IV-RentnerInnen in Heimen	2882	2839	2768	2606	2515

Durchschnittlicher Pflegekostenzuschuss in Fr. pro Fall (im Dezember)

	2006	2005	2004	2003	2002
AHV-RentnerInnen in Heimen	1011	985	983	916	934
IV-RentnerInnen in Heimen	880	836	834	795	883

Diverse Indikatoren

	2006	2005	2004	2003	2002
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2859	3206	3160	2954	2894
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	5300	5978	4037	4589	5961
Mutationen von Berechnungs- grundlagen laufender Fälle	10128	9211	9062	10103	9346
Anspruchsverlust in Folge Tod	1291	1364	1313	1399	1271
Abgänge in Folge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1090	1011	930	1058	867
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	18686	18105	16821	16288	15 458
Verfügungen für Pflegekostenzuschüsse und ausserordentliche GZ	5521	3784	2969	2906	3270

Seit 2001 hat die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV stets deutlich zugenommen. Diese Entwicklung hat sich 2006 etwas abgeschwächt: Ende Jahr (Stichtag im Dezember) wurden 16203 (Vorjahr: 15931) laufende Fälle gezählt. Namentlich bei den IV-Rentenberechtigten hat die Zuwachsrate mit 2,5% (7,5%) sichtbar abgenommen, während die Zahl der AHV-Rentenberechtigten mit einer Steigerung von 1,3% (–0,4%) relativ stabil geblieben ist. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, wird sich zeigen.

Die Aufwendungen für die Zusatzleistungen haben mit Fr. 388 620 926 gegenüber Fr. 373 431 850 im Vorjahr um 4,1% (3,8%) zugenommen. Das Ausgabenwachstum ist auf die gestiegenen Fallzahlen, auf die höheren Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenversicherung sowie auf den Wegfall der Taxreduktionen (siehe Pflegekostenzuschüsse) zurückzuführen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 78,4% (79,1%) auf Ergänzungsleistungen, zu 7,8% (8,0%) auf kantonale Beihilfen, zu 10,0% (10,4%) auf jährliche Gemeindezuschüsse, zu

2,8% (1,6%) auf Pflegekostenzuschüsse und zu 1,0% (0,9%) auf die Einmalzulagen. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 8088965 oder 4,4% auf Fr. 190158046 erhöht.

Für die Vergütung von Krankheitskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen sind die Auslagen von Fr. 17367701 auf Fr. 19296643 nochmals wesentlich gestiegen, und zwar um 11,1% (16,1%). Der deutliche Anstieg ist zur Hauptsache eine Folge von Entlastungsmassnahmen beim Bund im KVG- und IV-Bereich.

Offensichtlich markant zugenommen haben mit 85,1% (19,5%) die Pflegekostenzuschüsse, die zur Restfinanzierung von Kosten in Pflegeheimen und Wohnheimen für Behinderte dienen. Der Wegfall der Taxreduktionen in den städtischen Pflegezentren per 1. Januar 2006 hat zu dieser budgetierten und (aus gesamtstädtischer Sicht) kostenneutralen Steigerung des Aufwands von Fr. 5941669 auf Fr. 10999448 geführt.

4.5 Soziale Dienste Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste Zürich (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der BewohnerInnen der Stadt Zürich sowie auf eine hohe Lebensqualität in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die BewohnerInnen einer Region angeboten. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Gemeinwesenarbeit und Soziokultur über Angebote der Jugend- und Familienhilfe, der gesetzlichen Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis zur Existenzsicherung in der Sozialhilfe.

Mehr Informationen im Internet: www.stadt-zuerich.ch/sod



Empfangsstelle Intake mit Infothek des Sozialzentrums Albisriederhaus.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Integration in die Arbeitswelt

Oberstes Ziel der Sozialhilfe ist es, möglichst viele KlientInnen darin zu unterstützen, so schnell wie möglich (wieder) wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen. Dies erfordert – unter Berücksichtigung der strukturellen oder individuellen Voraussetzungen – eine nachhaltige Integration in die Berufs- und Arbeitswelt.

Auf dieses Ziel ist der Steuerungsprozess Arbeitsintegration ausgerichtet. Er regelt die relevanten Prozessschritte, die zur Anwendung kommen, wenn arbeitsfähige Sozialhilfe-Klientlnnen zur Teilnahme an einer Arbeitsintegrationsmassnahme verpflichtet sind. Es besteht eine grundsätzliche Gegenleistungspflicht für Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe. Eine Form der Gegenleistung stellt die Teilnahme von arbeitsfähigen Personen an Arbeitsintegrationsmassnahmen dar. Deren Nichteinhaltung wird mit einer Leistungskürzung sanktioniert. Ablauf und Angebote der beruflichen und sozialen Integration wurden neu ausgerichtet: Während der 4-wöchigen Basisbeschäftigung werden parallel zu konkreten Arbeitseinsätzen die Chancen der Klientlnnen auf dem Arbeitsmarkt, ihr persönliches Potenzial und die geeignete nachfolgende

Massnahme geprüft. Das kann die Stellenvermittlung, ein Bewerbungscoaching, ein Qualifizierungsprogramm, Teillohnarbeit oder gemeinnützige Arbeit sein. Die Teilnahme in der Basisbeschäftigung oder an anderen Integrationsmassnahmen wird mit einer Integrationszulage und die Tätigkeit in einem Teillohnbetrieb mit einem Einkommensfreibetrag honoriert.

Schulsozialarbeit

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit in den Sozialzentren abgeschlossen. Die bewilligten 22 Stellen sind nun mit 39 SchulsozialarbeiterInnen besetzt. In enger Kooperation mit den Schulleitungen, den KreisschulpräsidentInnen, dem gemeinsamen Steuerungsausschuss und den Sozialzentren wurden zwei wichtige Instrumente verabschiedet und in Kraft gesetzt:

- Ein Dokument, das Aufgaben und Schnittstellen der Schulsozialarbeit in der Schule beschreibt;
- ein Mustervertrag, mit dem Leistungen und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit in der jeweiligen Schule für ein Jahr festlegt werden.

Damit wurde die erfreuliche Zusammenarbeit in der Schule und mit den Gremien des Schul- und Sportdepartements und den Sozialen Diensten weiter gestärkt und ausgebaut.

Kleinkindberatung

Bei den SOD haben Niederschwelligkeit und Primärprävention in der Arbeit mit Kleinkindern höchste Priorität. Die Dienstleistungen umfassen die Beratung der Eltern in Fragen der Pflege, Ernährung und Erziehung, Abklärungen im Auftrag der Vormundschaftsbehörde, die Führung zivilrechtlicher Kindesschutzmassnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Für Eltern mit Kindern unter fünf Jahren stehen die zahlreichen Mütter- und Väterberatungsstellen in den Quartieren und das jeweilige Sozialzentrum als Anlaufstellen zur Verfügung. Die Kleinkindberatung wurde vor eineinhalb Jahren als weiterer Baustein auf das Modell Zürich ausgerichtet. 2006 wurde das angepasste Konzept umgesetzt und die zuständigen MitarbeiterInnen für die Arbeit mit Kindern von 0-5 Jahren und deren Eltern zusätzlich qualifiziert. In jedem Sozialzentrum gibt es eine Kompetenzgruppe Kleinkindberatung. Sie besteht aus den Mütter- und VäterberaterInnen und speziell ausgebildeten SozialarbeiterInnen. Die MitarbeiterInnen dieser Kompetenzgruppen haben spezifisches Fachwissen im Frühbereich und arbeiten in der konkreten Fallarbeit oder in heiklen Situationen eng zusammen. Mit der gewählten Organisationsform ist das Fachwissen in allen Teams gesichert.

Platzierung in Pflegefamilien

Seit Februar 2006 besteht in den SOD ein verbindlicher Ablauf bei Platzierungen von Kindern in Pflegefamilien in der Stadt Zürich. Er regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden der Fachstelle Pflegekinder und den Fallführenden in den Sozialzentren. Mittels verbindlicher Qualitätsstandards erfährt dieser Bereich in der Stadt Zürich eine weitere qualitative Verbesserung, was in erster Linie dem Wohl des platzierten Kindes und den Pflegeeltern zugute kommt. Der fachlichen Standards haben Vorbildwirkung auch über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus.

Freiwillige in der Einzelfallhilfe

Aufbau des Angebots «Freiwillige leisten Einsätze in der Einzelfallhilfe»: Freiwillige unterstützen KlientInnen mit mangelnden persönlichen und sozialen Ressourcen mit dem Ziel, dass diese wieder zu einer selbständigen Lebensweise finden können. Unterstützt werden die KlientInnen bei administrativen Arbeiten wie Korrespondenz oder Stellenbewerbungen. Angeboten werden auch Konversation für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe, Begleitung zu Terminen, usw.

Schwerpunkte der Gemeinwesenarbeit (GWA):

- In Neu-Oerlikon wurde auf Initiative der GWA Zürich Nord der Verein «Quartierentwicklungsfonds» gegründet, in dem Grundeigentümer, ansässige Firmen, Stadtverwaltung und BewohnerInnen vertreten sind. Der gleichnamige Fonds wird von den Grundeigentümern mit jährlich 60 000 Franken gespiesen. Während der nächsten drei Jahre werden damit lokale Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität im Quartier finanziert.
- Auf der Werdinsel besteht seit längerer Zeit vor allem in den Sommermonaten ein Nutzungskonflikt zwischen den bis zu 4000 AusflüglerInnen pro Tag und den Anwohnenden des Quartiers. Die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen sind

- sehr unterschiedlich. Die GWA Waidberg hat mit Nutzerlnnen, AnwohnerInnen und dem Netzwerk Sicherheit und Sauberkeit (SiSa) der Stadtverwaltung Massnahmen für ein besseres Zusammenleben getroffen, die u.a. durch eine vielbeachtete Plakataktion auf der Werdinsel unterstützt wurde.
- Im Quartier Friesenberg mit seinem ausgeprägten genossenschaftlichen Wohnungsbau gründeten Quartierorganisationen (Genossenschaften, Landeskirchen und weitere Institutionen) mit Unterstützung der GWA Zürich Süd den Verein «Quartiernetz Friesenberg». Dieser private Verein hat erstmalig in der Stadt Zürich eine vorerst befristete 60%-Stelle für Gemeinwesenarbeit im Quartier geschaffen und übernimmt damit als private Organisation Verantwortung für die soziale Entwicklung im Quartier Friesenberg.
- An der von der GWA Letzi und vom GZ Loogarten gemeinsam organisierten Tagung zum Thema «Armut im Kreis 9» nahmen verschiedene Fachleute und von Armut betroffene Personen aus dem Quartier teil. Mit dieser Tagung wurde die Vernetzung und Zusammenarbeit der lokalen sozialen Institutionen wie Kirche, Pro Senectute, usw. massgeblich gefördert. So konnten KlientInnen vermehrt geeignete Angebote im Quartier zugänglich gemacht werden.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Zahlungen gesetzliche wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG (Sozialhilfe und Jugend- und Familienhilfe)

	2006	2005	2004	2003	2002
Grundbedarf Lebensunterhalt	79475054	86396690	86158371	78066144	65368749
Grundbedarf Unterhaltsdifferenz	25459908	21 865 843	21310266	18964713	17366214
Wohnungs- und Nebenkosten	76721060	76604349	70256398	59408478	48 985 479
Medizinalkosten	20713431	20334617	18748476	16224541	14256065
Situationsbedingte Leistungen – allgemein	17521859	18274782	17298648	13665215	10829980
Situationsbedingte Leistungen – Integration Arbeitswelt	5669732	4888419	4342437	787 162	705 755
Situationsbedingte Leistungen – Platzierungskosten	56866859	62656876	62 64 6 4 0 2	53687348	48377908
Diverse Auslagen bei bedeckten Konti	507 421	788 159	577 594	577 269	421 454
Zwischentotal	282 935 325	291 809 734	281 338 592	241 380 869	206311602
Beiträge Krankenkassen- prämien	34724818	34595334	30736459	26210872	18390574
Total	317660143	326 405 067	312075051	267 591 741	224702175

Zahlungen nach Heimatgruppen

	2006	2005	2004	2003	2002
Unterstützungen total (ohne Kr	rankenkassenbeiträ	ige)			
Kanton Zürich	65575888	67248318	67326498	56 04 1 60 4	48773289
Zuständigkeitsgesetz: kein Kostenersatz	86 055 792	87 961 546	84468316	74735061	65 268 769
mit Kostenersatz 100%	8 384 093	10103102	10323411	9155353	7739248
Ausland: kein Kostenersatz	79241840	77 254 153	70612163	58254859	46 26 1 63 9
mit Kostenersatz 100%	43677713	49242615	48608203	43 194 763	38 268 666
Total	282 935 325	291 809 734	281 338 592	241 381 641	206311602
Rückerstattungen Behörden (ohne Krankenkasse	enbeiträge)			
Kanton Zürich	-3424818	-3865433	-3245841	-4744162	-4662151
Zuständigkeitsgesetz: kein Kostenersatz	-	-	-	-	_
mit Kostenersatz 100%	-7435111	-8549454	-9024437	-4318898	-6697119
Ausland: kein Kostenersatz	_	_	_	_	_
mit Kostenersatz 100%	-35 307 801	-41 584 555	-29511131	-32832275	-17 177 157
Total	-46 167 729	-53 999 442	-41 781 410	-41 895 335	-28 536 427
Rückerstattungen von andere	n Zahlungspflich	tigen (ohne Krank	enkassenbeiträge)		
Kanton Zürich	-13703793	-15487561	-16692136	-14852084	-14867823
Zuständigkeitsgesetz: kein Kostenersatz	-16571466	-19309509	-21 635 416	-18790249	-19406801
mit Kostenersatz 100%	-2041963	-1877084	-1 694 845	-1574597	-2018825
Ausland: kein Kostenersatz	-13949682	-14070558	-14949626	-13320442	-11887515
mit Kostenersatz 100%	-6569809	-7615540	-7872631	-7256685	-6190582
Total	-52836712	-58360251	-62844654	-55794057	-54371547
Rückerstattungen total (ohne t	ransistorische Abg	renzungen)			
Kanton Zürich	-17128611	-19352994	-19937978	-19596247	-19529975
Zuständigkeitsgesetz: kein Kostenersatz	-16571466	-19309509	-21 635 416	-18790249	-19406801
mit Kostenersatz 100%	-9477073	-10426537	-10719282	-5893494	-8715944
Ausland: kein Kostenersatz	-13949682	-14070558	-14949626	-13320442	-11887515
mit Kostenersatz 100%	-41 877 609	-49 200 094	-37383762	-40 088 961	-23367739
Total	-99 004 441	-112359693	-104626065	-97689392	-82907974

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

	2006	2005	2004	2003	2002
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländer	35 404 322	42293409	30013401	33 432 155	17617600
Heimatbehörden	7655856	8406524	8825869	4418198	6930886
Bund, Asylbewerber	3107551	3299509	2942140	4044982	3987941
Total (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrages)	46 167 729	53999442	41 781 410	41 895 335	28 536 427
Selbstzahler					
Rückzahlungen	2500888	3183893	2267828	2129287	3284606
Lohn- und Vermögens- verwaltung	753705	672902	395800	276539	248 190
Erbabtretungen	279975	364350	401 274	216415	307817
Total	3534568	4221146	3064902	2622241	3840613
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	2359213	2611847	2540210	2206635	2136530
Ehegattenalimente	321 479	352 578	373607	357 283	233 282
Verwandtenunterstützung	797 091	1 026 122	1 144 012	803617	828 508
Total	3477783	3990547	4057829	3367534	3197320
Sozialinstitutionen					
IV/BV	22 248 440	27 104 542	32497987	25815251	
AHV/ABV		0.000.070	0.000.007		28834431
A 1 11 1	2400482	2226072	2292827	2416372	2549220
Arbeitslosenversicherung	4680592	5 45 1 562	6832128	2416372 8069438	2549220 5198979
Krankenkassen	4680592 6641876	5 451 562 6 322 637	6832128 5501320	2416372 8069438 4818880	2549220 5198979 3842149
Krankenkassen SUVA	4680592	5 45 1 562	6832128	2416372 8069438	2549220 5198979
Krankenkassen	4680592 6641876	5 451 562 6 322 637	6832128 5501320	2416372 8069438 4818880	2549220 5198979 3842149
Krankenkassen SUVA Militär- und andere	4680592 6641876 582230	5451562 6322637 571335	6832128 5501320 527794	2416372 8069438 4818880 737123	2549220 5198979 3842149 549145
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen	4680592 6641876 582230 723677	5451562 6322637 571335 697125	6832128 5501320 527794 655052	2416372 8069438 4818880 737123 375762	2549220 5198979 3842149 549145 582134
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen Kinderzulagen Sozialamt, bevorschusste	4680592 6641876 582230 723677 298098	5451562 6322637 571335 697125 268315	6832 128 5501 320 527 794 655 052 246 328	2416372 8069438 4818880 737123 375762 220832	2549220 5198979 3842149 549145 582134 115874
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen Kinderzulagen Sozialamt, bevorschusste Kinderalimente	4680592 6641876 582230 723677 298098 2924689	5451562 6322637 571335 697125 268315 2840579	6832128 5501320 527794 655052 246328 2847043	2416372 8069438 4818880 737123 375762 220832 2450769	2549220 5198979 3842149 549145 582134 115874 2139109
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen Kinderzulagen Sozialamt, bevorschusste Kinderalimente Pensionskassen, Renten	4680592 6641876 582230 723677 298098 2924689 1398134	5451562 6322637 571335 697125 268315 2840579	6832128 5501320 527794 655052 246328 2847043	2416372 8069438 4818880 737123 375762 220832 2450769	2549220 5198979 3842149 549145 582134 115874 2139109
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen Kinderzulagen Sozialamt, bevorschusste Kinderalimente Pensionskassen, Renten Schulamt, Schulbeiträge Öffentliche Verwaltungen,	4680592 6641876 582230 723677 298098 2924689 1398134 11900	5451562 6322637 571335 697125 268315 2840579 1036725	6832128 5501320 527794 655052 246328 2847043 874548	2416372 8069438 4818880 737123 375762 220832 2450769 1456881	2549220 5198979 3842149 549145 582134 115874 2139109 1010195
Krankenkassen SUVA Militär- und andere Versicherungen Kinderzulagen Sozialamt, bevorschusste Kinderalimente Pensionskassen, Renten Schulamt, Schulbeiträge Öffentliche Verwaltungen, Stipendien	4680592 6641876 582230 723677 298098 2924689 1398134 11900 3914242	5451562 6322637 571335 697125 268315 2840579 1036725	6832128 5501320 527794 655052 246328 2847043 874548	2416372 8069438 4818880 737123 375762 220832 2450769 1456881	2549220 5198979 3842149 549145 582134 115874 2139109 1010195

Nachdem seit 2002 die Fallzahlen und damit die Gesamtkosten stetig zunahmen, stabilisierten sie sich 2006 auf dem hohen Vorjahresniveau. Die Bruttoauslagen (ohne Krankenkassenprämien) betragen rund 282 Millionen Franken (2005:292).

Kennzahlen Sozialhilfe

	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl neue Sozialhilfefälle (inkl. Wiederaufnahmen)	3958	4616	4950	4718	4167
Durchschnittliche Anzahl Sozialhilfefälle mit Auszahlung pro Monat	9256	9131	8342	7161	6181
Anzahl Sozialhilfefälle kumuliert	13597	13799	13076	11631	10419
Anzahl Sozialhilfebeziehende (Personen) kumuliert	22130	22530	21513	19180	17 178
Anzahl abgeschlossene Fälle (Juli Vorjahr bis Juni Rechnungsjahr)	4159	4127	3569	3442	3554
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt in %)	4,6%	4,5%	4,1%	3,6%	3,1%
Kumulative Sozialhilfequote (in Prozenten)	noch nicht verfügbar	6,6%	6,3%	5,6%	5,1%
Infodona: Anzahl beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1413	1440	1254	1199	1104
Infodona: Anzahl Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3300	2942	2758	2931	2748

Die jährlich ausgewiesene kumulative Fallzahl blieb praktisch konstant, sie sank geringfügig um 1,4% von 13799 Fälle im Jahr 2005 auf 13597. Die durchschnittliche Fallzahl pro Monat blieb ebenfalls praktisch konstant, sie erhöhte sich um 1,4%, von 9131 auf 9256 Fälle pro Monat.

Bei der Infodona hat die Anzahl Beratungen seit der Schliessung der Beratungsstelle der Fachstelle für interkulturelle Fragen (FiF) im Herbst 2004 kontinuierlich zugenommen, so auch im Berichtsjahr.

Jugend- und Familienhilfe

	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl neue Fälle Jugend- und Familienhilfe (ohne Wiederaufnahmen)	647	684	661	670	668
Anzahl neuer Platzierungen in Heimen	104	157	141	147	146
Anzahl neuer Platzierungen in Pflegefamilien	9	8	13	20	16
Anzahl neuer Platzierungen in Tagesstrukturen	73	92	67	82	51
Anzahl Fälle Kleinkinder- betreuungsbeiträge	374	389	369	388	403
Anzahl Alimentenbevor- schussungsfälle	1886	1805	1802	1779	1530
Anzahl Schuldner Alimenten- inkasso	3372	3420	3231	3238	3069
Durchschnittliche Anzahl Platzierungen im Heimen	415	430	436	435	435
Durchschnittliche Anzahl Platzierungen in Pflegefamilien	89	99	108	106	94
Durchschnittliche Anzahl Platz- ierungen in Tagesstrukturen	165	166	152	126	84
Anzahl Platzierungen in Heimen kumuliert	572	624	593	589	589
Anzahl Platzierungen in Pflegefamilien kumuliert	112	122	130	136	121
Anzahl Platzierungen in Tagesstrukturen kumuliert	249	260	218	189	129
Jugend- und Familienhilfe: Durchschnittliche Anzahl Fälle	2415	2401	2325	2258	2275
Jugend- und Familienhilfe: Anzahl Fälle kumuliert	3274	3209	3166	3126	3084
Jugend- und Familienhilfe: Anzahl abgeschlossene Fälle	843	794	836	857	852
Mütter-/Väterberatung: Anzahl erfasste Kinder	4816	4792	4654	4388	3697
Mütter-/Väterberatung: Anzahl Beratungen	23157	22611	21 529	20464	19269
Jugendberatung: Anzahl beratene Personen	429	430	381	371	379
Jugendberatung: Anzahl Beratungsstunden	4907	4751	5028	4821	4676

	2006	2005	2004	2003	2002
Schulsozialarbeit: Anzahl SchulsozialarbeiterInnen	39	36	26	17	7
Schulsozialarbeit: Anzahl betreute Schulhäuser	45	42	33	22	12
Pflegekinder: Anzahl neue beaufsichtigte Tagesverhältnisse	78	69	117	134	97
Pflegekinder: Anzahl beaufsichtigte Tagesverhältnisse ¹) (Umsatz)	264	286	367	354	313
Pflegekinder: Anzahl durch den Fachbereich Pflegekinder mit- finanzierte Tagesverhältnisse	89	93	98	87	89
Pflegekinder: Anzahl neue be- aufsichtigte Pflegeverhältnisse	34	26	25	41	45
Pflegekinder: Anzahl beaufsichtigte Pflegeverhältnisse ²) (Umsatz)	148	137	169	240	259
Pflegekinder: Anzahl durch den Fachbereich Pflegekinder mit- finanzierte Pflegeverhältnisse	11	12	14	18	19
Regionale Kinderschutzgruppen: neu gemeldete Fälle	114	108	88	91	n.v.

¹⁾ Tagesverhältnisse, die durch den Tagesfamilien-Verein Zürich oder die Fachstelle Pflegekinder (FPK) betreut, aber alle durch die FPK beaufsichtigt werden

Im Jahr 2006 wurden in den Sozialzentren der Stadt Zürich insgesamt 3274 Fälle der Jugend- und Familienhilfe geführt. Die Anzahl Fälle stieg leicht an, wie stets in den letzten Jahren. Die Zahl der platzierten Kinder und Jugendlichen sank im Berichtsjahr von 1006 im Jahr 2005 auf 933. Dabei entfallen auf Platzierungen im Heim 572 (624 im Vorjahr), auf Platzierungen in Pflegefamilien 112 (122) und 249 (260) auf Tagesstrukturen wie Krippen, Tagesfamilien, Tageszentren für Jugendliche. In der Schulsozialarbeit waren 2006 in 45 Schulhäusern insgesamt 39 SchulsozialarbeiterInnen tätig.

Die sieben regionalen Kinderschutzgruppen der Stadt Zürich wurden als Konsultativgremien in 114 Fällen zur Beratung und Begleitung von Kinderschutzfällen beigezogen, was einen leichten Anstieg von 6 Fällen gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

²⁾ Wochen- und Dauerpflegeverhältnisse; ab 2004 ohne Adoptionspflegeverhältnisse

Zivilrechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl neue Erwachsenen- schutzmassnahmen	351	338	388	299	286
Anzahl neue Kindesschutz- massnahmen	274	278	288	229	201
Anzahl Erwachsenenschutz- massnahmen (kumuliert)	2969	2812	2761	2651	2668
Anzahl Erwachsenenschutz- massnahmen (Jahresdurch- schnitt)	2657	2548	2425	2408	n.v.
Anzahl Kindesschutzmass- nahmen (kumuliert)	1780	1785	1735	1662	n.v.
Anzahl Kindesschutzmass- nahmen (Jahresdurchschnitt)	1518	1503	n.v.	n.v.	n.v.
Erwachsenen-Schutzmassnah- men-KlientInnen mit Vermö- gensverwaltung (kumuliert)	769	705	678	555	560
Erwachsenen-Schutzmassnah- men-Klientlnnen mit zusätzlicher Rechtsvertretung durch den Rechtsdienst SDS (kumuliert)	241	261	195	195	171
Regelung Vaterschaft, Unterhalt und Sorgerecht: Einvernehmliche Fälle kumuliert	1132	1145	1089	945	n.v.
Anzahl begleitete private BetreuerInnen (kumuliert)	1055	1069	1093	990	923

Im Bereich der Führung zivilrechtlicher Massnahmen für Erwachsene (Beistandschaften, Beiratschaften und Vormundschaften) durch Mitarbeitende der Sozialzentren war im Berichtsjahr eine leichte Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen und zwar sowohl bezüglich der von der Vormundschaftsbehörde neu zugewiesenen Massnahmen als auch beim durchschnittlichen Fallbestand. Die Fallzahlen im Bereich der zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen (Erziehungsbeistandschaften mit und ohne Einschränkung von elterlicher Sorge, Beistandschaften im Zusammenhang mit Besuchsrechtsregelungen, Vertretungsbeistandschaften und Vormundschaften) bewegten sich im Rahmen der Vorjahre. Die Begleitung von privaten Beiständinnen und Beiständen wurde ebenfalls im bisherigen Ausmass angeboten.

Soziokultur und Gemeinwesenarbeit

	2006	2005	2004	2003	2002
Erholung und Freizeit: Anzahl Öffnungsstunden der Begegnungsorte	19842	21652	22 165	18315	16809
Anzahl Veranstaltungen	4398	4079	4176	3438	3210
Anzahl BesucherInnen von Veranstaltungen	131928	114677	125503	119414	108137
Bildung, Kreativität, Kunst: Anzahl Bildungsangebote	5580	5494	8394	8599	7821
Anzahl TeilnehmerInnen an Bildungsangeboten	62930	71273	94715	85389	82659
Anzahl Supportstunden für Eigeninitiativen	18388	18342	19950	19237	16249
Soziale Stadtentwicklung: Anzahl Projekte zur Gemeinwesenentwicklung	142	148	92	93	96

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Einrichtungen, Betriebe und Programme, in denen Menschen sozial und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, begleitetes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen führt ein breites Angebot an präventiven, sozialen, therapeutischen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst elf Kindertagesstätten, darunter drei Kinderhäuser mit erweitertem Auftrag in ihren Quartieren.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Organisation

Ein organisationsübergreifender Schwerpunkt war in den SEB im Jahr 2006 die bedarfsgerechte Entwicklung und Ausrichtung ihrer Leistungen. So wurden Angebote eröffnet, erweitert, umpositioniert oder geschlossen. Vielerorts sind auch interne Prozesse geklärt oder eigentliche Reengeneerings durchgeführt worden. Die wichtigsten Ereignisse aus den vier Geschäftsbereichen sind nachfolgend festgehalten.

Bei der Gründung der neuen Dienstabteilung Soziale Einrichtungen und Betriebe im Jahr 2005 wurde die Erarbeitung eines eigenen Erscheinungsbildes mit Blick auf das zu erwartende überarbeitete städtische Erscheinungsbild zurückgestellt. Ende 2006 können die SEB nun einen frischen und eigenständigen gestalterischen Auftritt innerhalb der städtischen Dachmarkenstrategie präsentieren. Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Vorgaben sind auch die Namen der vier Geschäftsbereiche geklärt worden.

Die Informationsmappen der Sozialen Einrichtungen und Betriebe können bestellt werden unter: seb@zuerich.ch oder unter 044/412 61 11.

Struktur der Sozialen Einrichtungen und Betriebe



Wohnen und Obdach Neue Einrichtungen und Angebote

Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach nahm im Oktober 2006 zwei neue Einrichtungen in Betrieb: Das Begleitete Wohnen City (Bewo City) und das Begleitete Wohnen Haus Tanne.



Begleitetes Wohnen City: ein neues Angebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen.

Das Bewo City an der Gerechtigkeitsgasse 26 wurde als betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen konzipiert, die nicht in der Lage sind, sich in ein reguläres Heim einzufügen. Anstoss für das Bewo City gab die Feststellung, dass chronisch erkrankte, aber wenig kooperative Personen mit langer Karriere als Suchtmittelabhängige in den bestehenden Einrichtungen nicht angemessen betreut werden können. Das neue Angebot wurde am Standort der vormaligen Bürgerstube realisiert. Die notwendigen baulichen Veränderungen der Liegenschaft wurden unter der Federführung des Hochbaudepartements und mit einem einmaligen Baubeitrag des Kantons durchgeführt. Bewo City bietet 19 Einzelzimmer im behindertengerecht umgebauten Wohnhaus. Es ist die erste Einrichtung dieser Art in der Stadt Zürich.

Neu in Betrieb genommen wurde auch das Begleitete Wohnen Haus Tanne, eine betreute Kollektivunterkunft für wohnungslose und obdachlose Familien und Einzelpersonen. Die Einrichtung dient der Notlinderung in dringenden Fällen und nimmt auch Rückwanderer mit spezifischen Indikationen auf. Ziel des Aufenthalts ist der Übertritt in eine Notwohnung oder eine Wohnung im freien Markt. Drei Gründe waren ausschlaggebend: eine marktbedingte Verknappung bei den Notwohnungen für Familien, die guten Erfahrungen mit der im Vorjahr eröffneten Kollektivunterkunft für Familien an der Rieterstrasse (die Einrichtung war Ende September 2006 voll belegt), und der Umstand, dass das Haus Tanne schnell und unbürokratisch von der Asylorganisation übernommen werden konnte.

Sucht und Drogen Prävention an Schulen

Die Jugendberatung Streetwork nahm 2006 zwei neue Dienstleistungen in ihr Angebot auf: Die neuen Suchtpräventionskurse für Schulen stiessen auf grosse Nachfrage: rund 900 Schülerinnen und Schüler aus 50 Klassen wurden seit April 2006 über Risiken und Gefahren des Suchtmittelkonsums informiert. Die Veranstaltungen sind interaktiv aufgebaut und berücksichtigen den Wissensstand der jeweiligen Gruppe Jugendlicher. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass der (problematische) Umgang mit Alkohol in den meisten Klassen ein Diskussionsbrennpunkt ist. Der zum zweiten Mal für BerufsschülerInnen der Emil Frey AG durchgeführte Suchtpräventionskurs stiess erneut auf grosses Interesse. Nun wird geklärt, ob der Präventionskurs für Lernende 2007 auf weitere Lehrbetriebe ausgedehnt wird.



Jugendliche erweitern ihre Kenntnisse über Abhängigkeit und die Gefahren verschiedener Sucht-

Das neue Präventionsangebot im Bereich Designerdrogen, das Drogeninformationszentrum (DIZ), nahm im September 2006 den Betrieb auf. Es wird in Kooperation mit der ARUD Zürich geführt und informiert Personen, die Designerdrogen konsumieren in Beratungsgesprächen über Risiken, Gefahren und einen risikoärmeren Konsum. Die Beratung kann mit oder ohne eine damit verbundene Substanzenanalyse in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf ermöglicht die Zusammenarbeit mit «Gesundheit und Information» Gain der ARUD Zürich eine direkte Überführung in eine medizinisch-therapeutische Behandlung. Das jeweils am Samstagnachmittag geöffnete DIZ richtet sich insbesondere an Personen, die nicht in der Partyszene verkehren und daher auch keinen Zugang zu den seit 2001 durchgeführten Testings und den damit verbundenen Beratungsgesprächen an Partyveranstaltungen, in Clubs und an der Streetparade haben.

Neue Standorte für t-alk und Treffpunkt city

Die beiden Treffpunkte city und t-alk für Menschen am Rande der Gesellschaft, konnten 2006 an jeweils neuen Standorten den Betrieb wieder aufnehmen. Der Treffpunkt t-alk, der vor allem von AlkoholikerInnen besucht wird, ist von der Gessnerallee 17 an die Bederstrasse 130 (ehemalige Chäsbaracke) gezogen. Der Treffpunkt city, der im November 2004 als Ersatz für die beiden Einrichtungen Selnautreff und K&A Rieterstrasse entstanden ist, befindet sich seit Oktober 2006 neu an der Gerechtigkeitsgasse 26. Im selben Haus ist auch das Begleitete Wohnen City untergebracht. Im Treffpunkt city ist der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen nicht erlaubt. Er wird besucht von sozial beeinträchtigten Personen mit niederen Einkommen, insbesondere auch von Personen mit psychischen Problemen oder Suchtmittelerkrankungen.

Kinderbetreuung: Säuglinge und Kleinkinder



Grosser Bedarf: Plätze für Säuglinge und Kleinstkinder in Kindertagesstätten.

Der hohe Bedarf an Betreuungsplätzen für Säuglinge und Kleinstkinder in Kitas war im Geschäftsbereich Kinderbetreuung ein thematischer Jahresschwerpunkt. In der Entwicklung neuer Betreuungsmodelle für die Kleinsten leisteten insbesondere die Kinderhäuser Entlisberg und Artergut Pionierarbeit. Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse dienten auch für den im April 2006 vom Sozialdepartement publizierten Leitfaden «Säuglinge und Kleinstkinder in Kitas» als wertvolle Grundlage. Der Leitfaden wurde erarbeitet von der Kontaktstelle zur Gründung von Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit dem Kontraktmanagement und der Krippenaufsicht des Sozialdepartements. Grossen Anklang fanden die veranstalteten Fach- und Vernetzungstagungen zum Thema. Der Leitfaden Säuglinge und Kleinstkinder in Kitas kann bezogen werden bei der Kontaktstelle für die Gründung von Kindertagesstätten, Tel. 044 412 64 66.

Arbeitsintegration: Neuausrichtung «konkret»

Im Januar 2006 wurde ein wesentlicher Schritt in der Neuausrichtung Arbeitsintegration konkret: die ersten 41 Teillohnangestellten haben in den drei Pilotbetrieben Elektro-Recycling, Mensa Im Birch und Graffitientfernung «Schöns Züri» ihre

Arbeit aufgenommen. Die Betriebsaufnahmen wurden von einem regen Medieninteresse begleitet.

Die in den drei Pilotbetrieben gesammelten Erfahrungen dienten dazu, Rahmenbedingungen zu definieren für die Überführung bestehender Betriebe in den Teillohn und die Neugründung gemäss Auftragsmöglichkeiten.



Hergestellt von Teillohnangestellten: 1100 Züri-Särge.

Im April 2006 konnte der Auftrag zur Produktion der Züri-Särge übernommen werden. Somit standen in den nun vier Teillohnbetrieben bereits 68 Angestellte im Einsatz. Geeignete Infrastruktur, neue Aufträge und erhöhte Auftragsvolumen erlaubten einen kontinuierlichen Ausbau der Platzzahlen von Anfang Jahr 40 auf den beeindruckenden Stand von 250 Arbeitsplätzen im Dezember 2006. Dies wurde ermöglicht durch einen Umbau und Ausbau bestehender Betriebe.

Die Teillohnangestellten haben im 2006 ansehnliche Produktionsleistungen erbracht:

- Das Elektro-Recycling hat für den Auftraggeber RUAG 770 Tonnen Elektroschrott fraktioniert.
- Die Mensa des Schulhauses Im Birch hat 8500 Mittagessen zubereitet und verkauft.
- Die Graffitientfernung «Schöns Züri» hat jede Woche 3500 Elektroverteilerkästen auf Verschmutzungen kontrolliert und 12 788 Reinigungen vorgenommen.
- In den Produktionsbetrieben Holz sind 1100 Züri-Särge hergestellt worden.

Mit dem Start der Basisbeschäftigung im August 2006 ist die strukturelle Voraussetzung für die volle Umsetzung der Neuausrichtung geschaffen. Die Basisbeschäftigung klärt im Auftrag der Sozialen Dienste (SOD) innerhalb von vier Wochen, welches für die Klientinnen und Klienten der SOD die nächsten Erfolg versprechenden Schritte zur Arbeitsintegration sind. Sie kombiniert die Potenzial- und Perspektivenerhebung mit einem konkreten Arbeitseinsatz. Der Probelauf startete Ende August 2006 in Zusammenarbeit mit dem Sozialzentrum Selnau. In den ersten zehn Gruppen wurden 89 Personen aufgenommen. Rund 80% haben die vierwöchige

Abklärung durchlaufen und eine Empfehlungen erhalten. Für 92% von ihnen konnten zuhanden der fallführenden SozialarbeiterInnen einvernehmliche Empfehlung für die geeignete Integrationsmassnahme abgegeben werden. 19 Personen haben den Einsatz nicht zu Ende geführt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2006	2005	2004	2003	2002
Notschlafstellen 1)	Bett	55	57	57	55	44
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	328	329	352	339	348
Begleitetes Wohnen plus	Einzelzimmer	17	17	17	13	14
Begleitetes Wohnen Rieterstrasse	Bett	42	37	-	-	_
Begleitetes Wohnen Haus Tanne	Bett ²)	31	_	-	_	-
Begleitetes Wohnen City	Einzelzimmer	19	_	-	_	_
Übergangsheim Wohnwerkstatt	Einzelzimmer	24	24	24	24	24
Werk- und Wohnhaus zur Weid	Bett ²)	55	55	55	55	55
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	48	48	45	41	39
Notwohnungen	Wohnung	241	223	201	204	210

Aufenthaltstage/Übernachtungen

	2006	2005	2004	2003	2002
Notschlafstellen	9678	11931	12455	14135	14109
Begleitetes Wohnen	108767	109575	117321	116627	116482
Begleitetes Wohnen Plus	4625	4887	4988	4048	4055
Begleitetes Wohnen Rieterstrasse	9067	5044	-	-	-
Begleitetes Wohnen Haus Tanne	946	-	-	-	-
Begleitetes Wohnen City	415	_	_	_	_
Übergangsheim Wohnwerkstatt	7887	8149	8444	8210	7251
Werk- und Wohnhaus zur Weid	20 003	19572	19563	19614	19343
Jugendwohngruppen	16837	16183	14163	13170	12441
Notwohnungen	283 970	274 265	248930	261 340	283 240

¹) Zwei Notschlafstellen ²) in Einzel- und Mehrbettzimmern

Sucht und Drogen

Plätze		2006	2005	2004	2003	2002
Kontakt- und Anlaufstellen 1)	in Aufenthaltsräumen	124	124	199	191	226
	in Injektionsräumen	24	24	28	27	28
	in Rauchräumen	27	27	23	17	17
Treffpunkte city-t-alk 2)		74	68	68	32	32
Frauenberatung Flora Dora	im Bus	7	7	7	7	7
Polikliniken Lifeline und Crossline	Heroingestützte Behandlung	152	152	140	140	140

Definitionen:

Gassenpräsenz

	Messgrössen	2006	2005	2004	2003	2002
sip züri	soziale Interventionen 1)	4986	6228	1358	1085	839
	medizinische Interventionen 1)	1114	1337	643	696	353
	ordnungsdienstliche Interventionen 1)	5410	6366	4772	5619	3326
	übrige	4892	5392	1890	2270	1523
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse	3940	4444	4000	3553	2874
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ²)	1130	1020	925	531	_

Kinderbertreuung

Plätze	2006	2005	2004	2003	2002
Verbund Artergut 1)	78	78	78	75	75
Verbund Entlisberg ²)	162	156	152	148	144
Verbund Schwamendingen ³)	76	76	76	76	76

 ⁾ Vier Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenkonsumierende
) Je ein Treffpunkt für Randständige bzw. Alkoholikerinnen und Alkoholiker

Definitionen:
1) Eine Intervention verfolgt das Ziel entweder die soziale Integration, den Gesundheitszustand oder die subjektive Sicherheit zu erhalten bzw. zu verbessern.
2) Durchführung von Grossrundgängen ab 2003

Definitionen:

1) umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätte In Böden, Frankengasse und Käferhaus

2) umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätte Paradies, Selnau und Hort Selnau

3) umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätte Herbstweg und Mattenhof

Betreute Kinder

	2006	2005	2004	2003	2002
Verbund Artergut 1)	194	181	186	187	168
Verbund Entlisberg ²)	263	274	353	334	311
Verbund Schwamendingen ³)	142	138	147	148	134

Arbeitsintegration

Jahresarbeitsplätze	2006	2005	2004	2003	2002
Teillohnbetriebe	116	_	-	_	_
Basisbeschäftigung	10	-	-	-	_
Qualifikationsbetriebe (bis 2005 Arbeit und Qualifikation)	277	387	397	347	337
Berufliche Brückenangebote für Jugendliche 1)	17	-	-	_	-
Tage- und stundenweise Beschäftigung ²)	119	297	302	315	108
Regelmässige Beschäftigung	181	176	152	119	79
Motivationssemester	79	83	77	64	53
Fachprogramme (Programm für ALV-Bezugsberechtigte) 3)	26	41	36	33	26
Integrationskurse	96	88	83	79	75
Berufliches Trainingszentrum	74	69	63	59	61

umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätte In Böden, Frankengasse und K\u00e4ferhaus jumfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesst\u00e4tte Paradies, Selnau und Hort Selnau jumfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesst\u00e4tte Herbstweg und Mattenhof

¹⁾ Neue Angebote: Blasio und Jugendrestaurant 2) 2006 ohne Jahresarbeitsplätze der Vereine Nahtstelle/Glattwägs; 2005 ohne Vereine Nahtstelle/Glattwägs: 94 Jahresarbeitsplätze 3) Schliessung des Angebotes Grundfisch per 31. Juli 2006

Teilnehmende

	2006	2005	2004	2003	2002
Teillohnbetriebe	294	-	-	-	-
Basisbeschäftigung	128	_	-	-	_
Qualifikationsbetriebe (bis 2005 Arbeit und Qualifikation)	869	1068	1008	946	722
Berufliche Brückenangebote für Jugendliche ¹)	56	_	-	_	-
Tage- und stundenweise Beschäftigung	705	611	560	613	317
Regelmässige Beschäftigung	346	347	286	211	140
Motivationssemester	197	201	200	169	145
Fachprogramme (für ALV-Bezugsberechtigte)	103	117	120	117	99
Integrationskurse	240	146	144	159	113
Berufliches Trainingszentrum	149	81	76	72	75

¹⁾ Neue Angebote: Blasio und Jugendrestaurant

Vermittlungserfolge 1)

	2006	2005	2004	2003	2002
Teillohnbetriebe	35	-	-	_	_
Berufliche Brückenangebote für Jugendliche ²)	45	-	-	_	-
Qualifikationsbetriebe (bis 2005 Arbeit und Qualifikation)	37	35	31	33	29
Soziale Integration – regelmässige Beschäftigung	11	11	8	17	17
Motivationssemester	53	58	68	69	73
Fachprogramme (Programm für ALV-Bezugsberechtigte)	53	34	46	41	44
Integrationskurse	69	69	71	73	94

¹) in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden ²) Neue Angebote: Blasio und Jugendrestaurant

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2006)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist 2 Jahre nach Überweisung) POS = Postulat (Erledigungsfrist 2 Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	25.08.1999	Bögle Heinz und Dettli Reto
2001/002256	21.11.2001	Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums
2001/000595		

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant, mittelfristig auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein neues Schulhaus mit integriertem Quartierzentrum zu erstellen, das den Anliegen des Postulats Rechnung tragen wird. Durch die Verbindung der beiden Bauvorhaben kann mit dem Bezug des neuen Quartierzentrums frühestens in rund acht Jahren gerechnet werden.

POS	24.03.2004	Brändle Galliker Anna
2004/000574	02.06.2004	Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmenpaket zur Senkung
2004/000153		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einem geeigneten Massnahmenpaket die erschreckend hohe Zahl der erwerbslosen Jugendlichen gesenkt werden kann. Dies soll durch eine Intensivierung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbe und mit den in Zürich angesiedelten Grossfirmen, sowie einer Erhöhung des städtischen Lehrstellenangebots erreicht werden.

Mit dem Volksbeschluss vom 6. Dezember 1987 zur Integration Jugendlicher ins Erwerbsleben verfügt die Stadt Zürich über eine umfassende Rechtsgrundlage für Massnahmen aller Art, die dazu dienen, Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die benötigten Mittel für dieses Engagement werden – so der Gemeindebeschluss – vom Gemeinderat jeweils mit dem Voranschlag bewilligt.

Angesichts der andauernd schwierigen Situation für Jugendliche und junge Erwachsene zum Einstieg in die Arbeitswelt, sind die von der Postulantin erwähnten Massnahmen sowie zahlreiche weitere für Jugendliche mit besonders starken Benachteiligungen auf dem Lehrstellen- und Arbeitsmarkt entwickelt bzw. umgesetzt. An dieser Stelle seien folgende Beispiele genannt:

- Dank der Aktion «Mehr Lehrstellen», die seit mehreren Jahren durchgeführt wird, konnte das Angebot in der Stadt Zürich im Sommer 2006 um gut 200 gegenüber dem Vorjahr erhöht werden, und im Herbst 2006 wurden für den Sommer 2007 bereits 3581 Lehrstellen gemeldet; eine Marke, die seit 15 Jahre nicht mehr erreicht wurde. Das Lehrstellenangebot in der Zürcher Stadtverwaltung hat mit 792 ebenfalls einen bisherigen Höchststand erlangt.
- Die schulischen und berufspraktischen Brückenangebote wurden erheblich ausgebaut. Sie sind für diejenigen Jugendlichen da, die vor dem Einstieg
 in eine Berufsbildung noch eine weitere Orientierung benötigen, gezielt Wissens- und Kompetenzlücken schliessen und/oder ihre Persönlichkeit
 weiter entwickeln sollen.
- Schliesslich gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer aktuellen Situation nicht in der Lage sind, eine berufliche oder schulische Ausbildung zu absolvieren. Auch für sie sind niederschwellige Angebote bereit oder befinden sich im Ausbau, die sie Schritt für Schritt in eine Ausbildung und Erwerbstätigkeit führen werden.

Zur Zusammenarbeit mit Gewerbe und Grossfirmen ist festzuhalten, dass gerade die Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen, aber auch von Praktikumsplätzen ohne Intensivierung und Pflege der Kontakte gar nicht möglich gewesen wäre. Die neu gegründete Stiftung «Züri Jobs», als public private partnership, wird – wie im Stiftungszweck eigens verankert – diese Zusammenarbeit zugunsten der beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nochmals fördern.

Das schon bisher beachtliche Engagement der Stadt Zürich im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit soll mit den Partnern aus der Wirtschaft und mit privaten gemeinnützigen Trägerschaften bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Den Willen dazu hat auch der Stadtrat mit seinem Legislaturschwerpunkt «Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit, Sicherheit» bekundet.

POS	30.03.2005	Kunz Hanspeter und Danner Ernst
2005/000409	20.09.2006	Jugendarbeitslosigkeit und Jugendgewalt, Bekämpfung durch Ausbildungsverbünde
2005/000110		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch private Ausbildungsverbünde die Zahl der Lehrstellen in der Stadt Zürich erhöht und damit ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendgewalt geleistet werden kann.

POS	30.03.2005	Kunz Hanspeter und Danner Ernst
2005/000410	20.09.2006	Lehrstellenproblematik, Sensibilisierung für das duale Bildungssystem bei internationalen Unterneh-
2005/000120		men und ausländischen Selbstständigerwerbenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Stellenvermehrung in der städtischen Verwaltung internationale Unternehmungen und ausländische Selbstständigerwerbende in der Stadt Zürich über das duale Bildungssystem informiert und entsprechend für die Lehrstellenproblematik sensibilisiert werden können.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung	
POS	20.04.2005	Recher Anja und Glättli Balthasar	
2005/000549 2005/000167	22.06.2005	Cannabiskonsum, Reduktion bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen	

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt werden können, die bereit sind, ihren Cannabis-Konsum deutlich zu reduzieren bzw. zu beenden.

POS	18.05.2005	Bucher Gregor und Herzig Muriel
2005/000608	20.09.2005	Kernauftrag für eine aufsuchende Lehrstellenschaffung, Unterbreiten eines Erlasses
2006/000406	20.00.2000	Normality for one adecorated by the control of the

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlass zu unterbreiten, aufgrund dessen eine Stelle finanziert werden kann, welche «aufsuchende Lehrstellen-Schaffung» als Kernauftrag hat. Diese Stelle soll Verwaltung intern oder z.B. beim Berufslehr-Verbund Zürich (BVZ) angesiedelt werden. Sie soll zudem eng mit den verschiedenen Arbeitgeber-Organisationen (Gewerbeverband z.B.), Greater Zürich Area (Standortmarketing) und anderen ähnlich gelagerten Institutionen die Zusammenarbeit initiieren zwecks Schaffung von Lehrstellen.

POS	23.11.2005	Recher Ania
2005/001428	16.12.2005	Soziale Dienste, Anstellung von Fachpersonen für Mietverträge
2002/000485		

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, verstärkt die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

POS	28.04.2006	FDP-Fraktion
PUS	28.04.2006	FDP-Fraktion
2006/000466	21.06.2006	Pflegekindervermittlung, Qualitätssicherung
2006/000131		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- wie eine den hohen Ansprüchen für Kinderbetreuung entsprechende Qualifikation und deren regelmässige Überprüfung von Personen und Institutionen sichergestellt werden kann, welche in der privaten Vermittlung von Pflegekindern tätig sind, einschliesslich der sogenannten Timeout-Platzierungen; diese Massnahme ist so lange zu führen, bis der Kanton diese Aufgabe übernimmt;
- wie die von privaten Vermittlern bzw. Institutionen getroffenen Massnahmen für die Betreuung der platzierten Pflegekinder regelmässig überprüft werden können.

MOT	08.05.2006	AL-Fraktion
2006/000507	21.06.2006	Soziale Dienste, Erhöhung des Stellenetats
2006/000158		

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zur Erhöhung des Stellenetats bei den Sozialen Diensten vorzulegen, mit der bis Ende 2006 sichergestellt wird, dass die Zahl der in den Quartierteams betreuten Fälle im Jahresmittel 100 pro Vollzeit arbeitenden MitarbeitendeN nicht mehr überschreitet.

POS	20.09.2006	Meuli Myrtha und Widler Josef	
2006/001036 2006/000395	08.11.2006	Ferienangebote in der Stadt Zürich, Ausweitung	

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ferienangebote in der Stadt Zürich auf mehrtägige bis mehrwöchige Angebote ausgeweitet werden und einer weiteren Gruppe von Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und günstige Feriengestaltung ermöglicht wird.

POS	22.11.2006	Mauch Corine und Glättli Balthasar
2006/001294 2006/000516	29.11.2006	Zürich-Jobs, Vorlage sämtlicher Angebote an die Tripartite Kommission

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann,

- dass sämtliche mit Unterstützung der neu zu gründenden Stiftung Zürich-Jobs zu realisierenden oder substantiell zu erweiternden Projekte und Arbeitsangebote zur Arbeitsintegration vorgängig der Tripartiten Kommission vorgelegt werden;
- dem Gemeinderat j\u00e4hrlich Bericht erstattet wird \u00fcber die Entwicklung und die Aktivit\u00e4ten der Stiftung (Unterst\u00fctzungsaktivit\u00e4ten zur F\u00fcrderung der Arbeitsintegration, gesprochene Beitr\u00e4ge und Sicherheiten, finanzielle Zuwendungen, finanzielle Situation, erreichte Ziele, Organisation der Stiftung usw.) und
- jegliche künftige Erhöhung der städtischen Beteiligung dem Gemeinderat entweder mit einer Weisung oder im Rahmen des Voranschlags oder der Zusatzkredite zur Kenntnis und Genehmigung unterbreitet wird.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung	
POS	22.11.2006	FDP-Fraktion	
2006/001301	06.12.2006	Schulsozialarbeit, Bericht	
2006/000523			

Der Stadtrat wird gebeten in einem Bericht zu prüfen, wie wirkungsvoll heute die Schulsozialarbeit in den verschiedenen Schulkreisen eingesetzt wird. Die bisherige Arbeit soll im Bericht gewürdigt werden. Ebenfalls ist in einem Ausblick darzustellen, ob und in welchem Masse eine Stellenvermehrung präventiv gegen Jugendgewalt und Kriminalität wirken kann.

II. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	20.09.2000	Prelicz-Huber Katharina
2000/001797	25.10.2000	Kinder- und jugendgerechte Stadt, departementsübergreifendes Gesamtkonzept
2000/000455		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein departementsübergreifendes Gesamtkonzept für eine kinder- und jugendgerechte Stadt, das Situationsanalyse, Leitsätze und Massnahmen beinhaltet, erarbeitet werden kann.

Aufgrund intensiver Arbeiten und ausführlicher Diskussionen mit Fachleuten ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass das Ziel einer kinder- und jugendgerechten Stadt weniger mit einem Gesamtkonzept im Sinne der Postulantin zu erreichen ist, das in wenigen Jahren veraltet ist. Erfolgversprechender für die (Weiter)Entwicklung einer kinder- und jugendgerechten Stadt ist ein kontinuierlicher politischer und fachlicher Diskurs, der Veränderungen und Trends der Kinder- und Jugendwelt – positiver wie auch problematischer Art – aufnimmt, allfälligen Handlungsbedarf festmacht und entsprechende Massnahmen in die Wege leitet.

Für die Legislatur 2006 – 2010 hat der Stadtrat unter anderem das Thema «Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit, Sicherheit» als Schwerpunkt gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde eine stadträtliche Delegation Jugend gebildet, bestehend aus den Vorstehenden des Polizei-, Schul- und Sport- sowie des Sozialdepartements. Wissen und Erfahrungen von Fachleuten unterschiedlicher Herkunft werden zudem in einem verbindlichen, überdepartementalen und interdisziplinären Gefäss, dem «Fachgremium Jugend», zusammengefasst. Dieses Gremium wird die stadträtliche Delegation beraten und als «Seismograph» für künftige Entwicklungen fungieren.

Die bereits zahlreich laufenden Projekte und Massnahmen sowie allfällige neue Vorhaben werden unter der Federführung der Stadtratsdelegation gebündelt. Mit dieser Konzeption ist gewährleistet, dass sich die Stadt Zürich dem Thema Kinder und Jugendliche mit der nötigen Dynamik widmet und dass «die Jugend» nicht nur bei Problemen in den Fokus der Politik gerät, sondern kontinuierlich angemessene Beachtung findet.

Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen ist in Erinnerung zu rufen, dass Megalphon als Fachstelle für Kinder- und Jugendpartizipation in der Stadt Zürich in der Schule wie im öffentlichen Raum etabliert und departementsübergreifend vernetzt ist. Mit den zahlreichen Kinder- und Jugendprojekten wurde ein breiter Korb von «best practice» erarbeitet. Anstelle eines Kinder- und Jugendparlaments finden in den Quartieren und vor Ort, im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen Partizipationsprojekte statt. Auf diese Weise wird die Beteiligung sinnlich und physisch erfahrbar und die Veränderungen werden real umgesetzt. Darüber hinaus hat der Stadtrat einen Leitfaden zur Mitwirkung in der Stadt Zürich verabschiedet als Bekenntnis zu einer aktiven Partizipationskultur. In diesem Leitfaden ist auch die Kinder- und Jugendpartizipation fest verankert.

Vor diesem Hintergrund ist das Postulat abzuschreiben.

MOT	21.03.2001	Fraktion Sozialdemokratische Partei
2001/000625	22.05.2002	Kinderbetreuungsplätze, Schaffung zusätzlicher Angebote
2001/000164		

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, damit 800 zusätzliche familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden können. Damit soll der nach wie vor grosse Nachfrageüberhang gedeckt werden.

Die familienergänzende Betreuung im Frühbereich wurde in den letzten Jahren kontinuierlich und stark ausgebaut. Bei der Einreichung der Motion standen 2730 Betreuungsplätze in 119 Kindertagesstätten zur Verfügung. Per 1. Januar 2007 standen 4260 Betreuungsplätze in 170 Kindertagestätten für gut 6200 Kinder zur Verfügung. Der Souverän hat an der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2005 die familienergänzende Kinderbetreuung in der Gemeindeordnung verankert und dabei festgelegt, dass künftig die Mittel für die familienergänzende Betreuung jährlich im Rahmen des Voranschlags durch den Gemeinderat festgelegt werden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2005 zur Weisung 389 vom 21. September 2005 (GR Nr. 2005/374) einer zeitlich befristeten Übergangslösung und einer Erhöhung des Rahmenkredits auf 29 Millionen Franken im Jahr 2006 mit dem Schwerpunkt Zürich Nord zugestimmt. Eine neue Verordnung, welche die Elternbeiträge und die subventionierte Leistung regelt, ist in Bearbeitung und wird voraussichtlich Mitte 2007 durch den Gemeinderat verabschiedet.

Der in der Motion geforderte Ausbau des Angebots um 800 Betreuungsplätze ist bereits erfüllt. Damit kann die Motion abgeschrieben werden.

POS	19.12.2001	Di Concilio Salvatore und 6 Mitunterzeichnende
2001/002469	07.04.2004	Kindertreff, Realisierung im Kreis 3
2001/000658		3

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Kindertreff im Kreis 3, in der Umgebung des Schulhauses Aemtler, verwirklicht werden kann.

Die Situation hat sich für Kinder im Kreis 3 nicht wesentlich verändert. Nach wie vor werden die bereits 2005 erwähnten Projekte «Spielinseln» angeboten, bei dem sich Kinder auf kreative Art mit ihrem Wohnumfeld, zum Beispiel den Hinterhöfen, auseinander setzen, ist der Spielwagen auf der Fritschiwiese installiert und es findet der erfolgreiche Mittagstisch für PrimarschülerInnen im Schulhaus Aemtler statt. Alle Angebote – wie dazu ergänzend das GZ Heuried – bieten den Kindern im Quartier attraktive Treffpunktmöglichkeiten.

Aufgrund der diversen dezentralen Angebote, die in den letzten Jahren für Kinder im Kreis 3 neu dazu gekommen sind, soll auf die Realisierung eines Kindertreffs verzichtet werden.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung	
POS	02.07.2003	Roth Mark (SP)	
2003/001777	30.11.2005	Notschlafstelle für Minderjährige, niederschwelliges Angebot	
2003/000254			

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Stadt Zürich eine Notschlafstelle mit einem niederschwelligen Betreuungs- und Triageangebot für minderjährige Jugendliche, welche den Sorgerechtsinhabenden kurzzeitig ihren Aufenthaltsort nicht bekannt geben möchten, eingerichtet werden kann. Die Sorgerechtsinhabenden sollen vorerst von den anwesenden Betreuungspersonen informiert werden, dass sich der/die Jugendliche in sicheren Verhältnissen befindet.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 6. Dezember 2006 (Weisung 75) dem Gemeinderat einen Bericht mit Antrag zur Abschreibung des Postulats vorgelegt.

POS	25.02.2004	Erfigen Monika und Tuena Mauro
2004/000401	31.05.2006	Sozialhilfe, Vergabe von Krippen- und Hortplätzen an Konkubinatseltern
2004/000078	01.00.2000	Obligation, verguos vert trippert und trestplatzert at trestrationalitationient

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Urteil des Bundesgerichts, wonach bei Zusammenleben eines Paares mit einem gemeinsamen Kind beim Sozialhilfe beanspruchenden Partner die finanziellen Verhältnisse des erwerbstätigen Konkubinatspartners berücksichtigt werden dürfen, auch bei der Vergabe von subventionierten Krippen- und Hortplätzen umgesetzt werden kann.

Seit jeher wird bei der Ermittlung des Elternbeitrags in von der Stadt Zürich subventionierten Betreuungsverhältnissen auf die finanziellen Verhältnisse beider im gleichen Haushalt lebenden Elternteile abgestellt, auch wenn sie unverheiratet sind (Art. 4 des Elternbeitragsreglements). Das Anliegen der Postulanten ist also bereits erfüllt.

Bei der Neuregelung der Elternbeiträge im Rahmen der vom Gemeinderat zu genehmigenden Verordnung über die Kinderbetreuung ist vorgesehen, auch auf die finanziellen Verhältnisse eines Konkubinatspartners/einer Konkubinatspartnerin abzustellen, welche/r nicht gleichzeitig Elternteil ist. Vorausgesetzt ist – wie in der Sozialhilfe – ein mehrjähriges und also stabiles Konkubinatsverhältnis.

POS	31.03.2004	Lauber Gerold und Leiser Albert
2004/000614	09.06.2004	Sozialdepartement, Aufwandverminderung für das Jahr 2005
2004/000164		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Nettoaufwand für die nicht durch kantonale oder eidgenössische Gesetze gebundenen Ausgaben im Sozialbereich mit dem Voranschlag 2005 gegenüber dem Voranschlag 2004 um 10 Millionen vermindert werden kann. Damit soll mindestens ein Teil der steigenden Kosten bei den gebundenen Ausgaben und der Auswirkungen der Sanierungsmassnahmen 04 des Kantons aufgefangen werden. Die Kürzungen sollen bei folgenden Produktgruppen vorgenommen werden:

- In erster Priorität:
 - Führungsunterstützung und Koordination; Spezialaufgaben; Soziokulturelle Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinwesenentwicklung; Drogenhilfe; Ergänzende spezialisierte Beratungsangebote.
- In zweiter Priorität:

Wohnen und Obdach; Soziale Integration.

Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Voranschlag über die getroffenen Massnahmen zu informieren.

Das Sozialdepartement hat das Nettoergebnis des ursprünglichen Voranschlages 2005 um insgesamt 8,9 Millionen Franken verbessert (Aufwandminderung Soziale Einrichtungen und Betriebe 5,2 Millionen Franken; Mehrerträge Laufbahnzentrum 0,5 Millionen Franken; Aufwandminderung Soziale Dienste 3,2 Millionen Franken).

Das Postulat bezieht sich auf das Rechnungsjahr 2005, wurde weitgehend erfüllt und kann abgeschrieben werden.

POS	20.04.2005	Brändle Galliker Anna und Lauber Gerold
2005/000547 2005/000165	22.06.2005	Suchtprävention, Verstärkung bei besonders gefährdeten Jugendlichen

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie die Suchtprävention bei besonders gefährdeten Jugendlichen verstärkt werden kann.

Seit 2005 haben die städtische Suchtpräventionsstelle und die Jugendberatung Streetwork die Sekundärprävention im Rahmen der Früherkennung suchtgefährdeter Jugendlicher in verschiedenen Bereichen ausgebaut. Folgende Massnahmen wurden und werden auch zukünftig umgesetzt:

- Elternabende zu Früherkennung und Frühintervention bei besonders gefährdeten Jugendlichen;
- Selektive Prävention für Eltern mit Migrationshintergrund;
- Kurse für Jugendliche mit Delikten unter Alkoholeinfluss oder Cannabisverzeigung;
- Kurse für Eltern von kiffenden Jugendlichen;
- Verstärkung der aufsuchenden Jugendberatung an szenenrelevanten Orten;
- Suchtpräventionskurse für Schulen;
- Beratung und Partydrogenprävention im Drogeninformationszentrum (DIZ).

Die im Postulat geforderte Verstärkung der Suchtprävention bei besonders gefährdeten Jugendlichen ist bereits erfüllt worden. Damit kann das Postulat abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS	20.04.2005	Bögle Heinz und Berthoud Rosemarie
2005/000548	22.06.2005	Designerdrogen, Ausbau der Sekundärprävention
2005/000166		

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich der Designerdrogen die Sekundärprävention ausgebaut und die Anzahl mobiler Drogentests erhöht werden kann. Dieser Ausbau sollte innerhalb des Sozialdepartements konstenneutral und ohne Stellenausbau erfolgen.

Seit Ende September 2006 betreibt die Jugendberatung Streetwork des Sozialdepartements der Stadt Zürich unter dem Titel «Drogeninformationszentrum (DIZ)» ein neues Angebot zur Designerdrogenprävention. Neben den Beratungsgesprächen werden im DIZ auch Substanzananalysen durchgeführt, wie dies bereits seit 2001 an Partyveranstaltungen in Clubs gemacht wird. Bei der Konzeption des DIZ wurden sämtliche Auflagen des Postulats
2005/000548 (Heinz Bögle und Rosemarie Berthoud) berücksichtigt: Der Ausbau des Angebots im Bereich der Sekundärprävention erfolgte innerhalb
des Sozialdepartements kostenneutral und ohne Stellenausbau.

Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.

POS	18.01.2006	Tognella Roger und Lauber Gerold
2006/000081	08.02.2006	Gemeinnützige Einsatzplätze für Asyl Suchende (GEP), Weiterführung der tripartiten Begleitkommission
2006/000010		

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass mit dem Programm Gemeinnützige Einsatzplätze für Asylsuchende GEP die tripartite Begleitkommission weitergeführt wird.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 726 vom 28. Juni 2006 eine tripartite Kommission zur Arbeitsintegration geschaffen, die alle Aspekte der vom Sozialdepartement selbst geführten oder finanzierten Angebote zur beruflichen Integration diskutiert und somit auch die Gemeinnützigen Einsatzplätze für Asylsuchende GEP umfasst.

Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

POS	03.05.2006	Bucher Judith und Traber Christian
2006/000471 2006/000135	21.06.2006	Fremdplatzierung Jugendlicher, Bericht

Der Stadtrat wird gebeten, der GPK und dem Gemeinderat raschmöglichst einen Bericht über die Fremdplatzierung von Jugendlichen und über Kontrollmechanismen beim Bezug von Sozialhilfe zu unterbreiten, der Auskunft über folgende Punkte gibt:

- Informationen zu den Geschehnissen in den von den Medien aufgegriffenen Fällen von Platzierungen durch die Firma Time-Out;
- Informationen über die vom Sozialdepartement in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebenen Untersuchungen;
- Informationen über allfällige Sorgfaltspflichtverletzungen;
- Informationen über Regelungen und Kontrollmechanismen zur Qualitätssicherung, die bis anhin generell bei Fremdplatzierungen von Jugendlichen gelten;
- Darstellung der bis anhin geltenden Kontrollmechanismen beim Bezug von Sozialhilfe;
- Vorschläge, welche Konsequenzen, Regelungen und Kontrollmechanismen in Zukunft für beide Themenfelder vorzusehen sind.

Mit den Weisungen Nr. 12 vom 7. Juni 2006 und Nr. 37 vom 6. September 2006 hat der Stadtrat dem Gemeinderat zwei ausführliche Berichte vorgelegt mit Anträgen zur Abschreibung dieses Postulats. Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2007 diesen Anträgen zugestimmt.